

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsier (Weißbinder) und Stukaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beifüllgelb),
bei Ausgabe unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.

Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Vereins-Anzeigen
für die dreigeteilte Parzelle oder breiter Raum 80 q.
Zeitungspreise Nr. 3124.

Inhalt: Simulanten. — Will die sozialdemokratische Partei den Streitbruch sanktionieren? — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Versammlungen und sonstige Bewegung. — Von Van: Unfälle, Arbeitserziehung, Subventionen u. c. Die Regelung des Submissionswesens in den Augen der Baugewerksmeister. — Aus anderen Berufen: Gewerblische Diebstähle und Arbeiterversicherung. Alkoholgenuss und Unfallgefahr. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefstafeln. — Centralverband der Maurer. — Central-Krankenkasse. — Anzeigen.

Simulanten.

Eine schlimme Begleitercheinung der obligatorischen Unfallversicherung ist das Misstrauen, womit die Organe der Berufsgenossenschaften den versicherten Arbeitern begegnen, die unter Gestenmächung völliger oder teilweise, dauernder oder vorübergehender Erwerbsunfähigkeit infolge Arbeitsunfalls Entschädigungsansprüche erheben. Diese Organe sind geneigt, in jedem solchen Arbeiter ein unehrliches Subjekt zu sehen, das, um Entschädigung oder höhere Entschädigung zu erhalten, über die Folgen des Unfalls absichtlich täuscht. Erwerbsunfähigkeit simuliert oder den Grad derselben höher erscheinen lassen will, als er wirklich ist.

Wir glauben überzeugt sein zu dürfen, daß dieses Misstrauen in den meisten Fällen durchaus kein ehrlich gemeintes ist, daß es vielmehr nur den Vorwand abgibt für das Bemühen der berufsgenossenschaftlichen Organe, dem Verleierten die Entschädigung vorzuenthalten oder die Summe derselben auf das möglichst niedrigste Maß herabzudrücken.

Diese Praxis hat sich längst zu einem förmlichen System entwickelt und zwar hauptsächlich bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften. Die berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte und Heilstätten, die man durchaus zutreffend seitens der Arbeiter als „Nentenquatschen“ bezeichnet, spielen in dem System die Hauptrolle. Durch chikanöse und skrupellose Weiterredungen, immer neue Schwierigkeiten, die man dem Verleierten mit Hilfe des Vertrauensarztes bereitet, durch die rücksichtslose, oft geradezu brutale Behandlung, deren man ihn in den „Nentenquetschen“ unterwirft, will man ihn mürbe machen, ihn veranlassen, von der energischen Währung seiner Ansprüche abzusehen und sich mit dem ihm mehr oder weniger günstigen Entscheid der berufsgenossenschaftlichen Organe zufrieden zu geben.

Diese Thatsache ist in überaus zahlreichen Fällen nachweisbar. Oft genug schon hat das Reichsversicherungsamt sich mit Fällen dieser Art zu beschäftigen gehabt und zwar durchaus nicht zum Vorteile des Interesses der berufsgenossenschaftlichen Organe, insbesondere der „Vertrauensärzte“, deren Gutachten nicht selten die Gutachten anderer, unabhängiger Ärzte gegenübergestellt werden.

Die „Vertrauensärzte“ sind zu dem Zweck angestellt, das finanzielle Interesse der Berufsgenossenschaften gegenüber den Verleichten zu wahren. Und lediglich diesem Zweck dienen auch die „Nentenquatschen“, von denen mit verblüffender Virtuosität die Verleitten, deren völlige Erwerbsunfähigkeit jeder unbefangene Mensch ohne Weiteres erkennen kann, zu „erwerbsfähig“ gemacht werden, damit die Zahlung der Rente aufhört. Ein Leiter solch einer Anstalt, der Vertrauensarzt der Nordostlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, hat die Behauptung aufgestellt: 65—75 pgt. derjenigen Arbeiter, die Entschädigung beanspruchen, seien „Simulanten“, während 10—15 pgt. ihre Leiden „übertreiben“ und nur der geringe Rest davon zu beurtheilen sei, daß ihnen jede „böswillige“ Absicht fehle!!!

Diese Behauptung läßt sich als eine der Wahrheit in geradezu ungeheuerlicher Weise widersprechen;

nur daraus erklären, daß die Ansicht von der „Neigung der Arbeiter zur „Simulation“ sich im Gehirn des Vertrauensarztes zu einer fixen Idee verbreitet hat, was nicht Wunder nehmen kann bei einem Mann, der gegen Bezahlung den Beruf übernommen hat, im Geldinteresse der Berufsgenossenschaft Simulation und Nebertreibung des Leidens zu „entbeden“.

Es mag vorkommen, daß Arbeiter gewisse Unfallfolgen simulieren oder übertreiben. Aber nach unserer Erfahrung gestützt Überzeugung bilbet solche Fälle die verhältnismäßig sehr seltenen Ausnahmen von der Regel, daß der Verleite die Folgen des Unfalls unterschlägt, sich höher Erwerbsfähigkeit zutraut, als er wirklich noch hat und aus diesem Grunde nicht gebührend entschädigt wird.

Schon der Umstand, daß der Vertrauensarzt der Nordostlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft die Zahl der „Simulanten“ auf 65 bis 75 pgt., die der ihr Leben „übertreibenden“ aber nur auf 10 bis 15 pgt. angibt, läßt die Unglaublichkeit, die Unwahrheit dieser Angabe deutlich erkennen. Wenn Unfallfolgen zu simulieren, Verleitungen vorzupiegeln, die garnicht vorhanden sind — das ist ein Gaunerstreich, zu dem vielleicht mal ein Einzelner, aber sicher nicht die Masse der die Unfallentzündung in Anspruch nehmenden Arbeiter befähigt ist.

Wenn die Arbeiter den berufsgenossenschaftlichen Organen, deren „Vertrauensärzten“ und „Heilstätten“, gegenüber weitgehendes Misstrauen befinden, so haben sie dazu aus ihrer täglichen Erfahrung heraus die begründteste Ursache. Und es liegt durchaus in ihrem Interesse, dahin zu streben, daß das Vertrauensarzt und Rentenquatschen-System befehligt und die entscheidende Begutachtung der Unfallfolgen wirklich unabhängigen Ärzten übertragen wird, die zu der Berufsgenossenschaft in keinerlei Beziehung stehen.

Auch von der Krankenversicherung der Arbeiter wird oft behauptet, daß sie in erheblichem Maße von Simulanten in Anspruch genommen werde, und leider kommt es immer noch vor, daß selbst Arbeiter vorurtheilsvoll diese Ansicht unterstützen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in Zeiten starker Arbeitslosigkeit die Krankenkassen besonders stark in Anspruch genommen werden. Daraus folgt dann die liebe Gedankenlosigkeit, daß die Arbeitslosen Krankheit simulieren, um der äußersten Not zu entgehen durch Bezug von Krankengeld. Allerdings besteht ein urästlicher Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Krankenkassen-Inanspruchnahme. Aber dieser Zusammenhang erklärt sich nicht aus Krankheitsimulation. Vor einigen Wochen berichteten zahlreiche Krankenkassen, mit denen die Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ ständige Fühlung unterhält, an dieses Blatt über eine starke Zunahme der Kranken. Und als hauptsächlichster Grund dieser außerordentlichen Belastung wurde ganz richtig die zur Zeit bestehende Arbeitslosigkeit angegeben. Die genannte Zeitschrift bemerkt nicht minder zutreffend, daß diese Mehrbelastung ohne Weiteres darauf zurückzuführen, daß die Arbeitslosen Krankheit „simulieren“; in zahlreichen Fällen liege sicher der gegenwärtige Grund vor, denn: „Ein sich krank fühlender Arbeiter zieht, so lange er Arbeit hat, diesen Verdienst den spärlichen Bezug aus der Krankenkasse vor, auch in vielen Fällen noch dann, wenn sein körperlicher Zustand Schönung von Arbeit erfordert. Erst wenn zu der bestehenden Krankheit auch Arbeitslosigkeit hinzutritt, nimmt er die Krankenkasse in Anspruch. In diesem Sinne darf allerdings gesagt werden, daß Arbeitslosigkeit auf die Belastung der Krankenkassen ähnlich wirkt wie eine Epidemie.“

Das im Gegensatz zur Simulation die wirklich kranken Arbeiter in der Regel die Krankenkasse nicht in Anspruch nehmen, so lange sie irgend noch zu arbeiten vermögen, steht fest. Erst kürzlich hat der Leiter eines großen Krankenhauses einer Großstadt uns gesagt, daß so viele真的Arbeiter sich nicht zu rechter Zeit in ärztliche Behandlung geben, daß sie „damit warten, bis es garnicht mehr geht“.

Wäre das nicht der Fall, würde jeder wirklich kranken Arbeiter, der ärztliche Hilfe, Pflege und Schonung durch Arbeitsruhe nötig hat, die Krankenkasse in Anspruch nehmen, ohne auch nur im Geringsten zu simulieren oder zu übertreiben, so würde die regelmäßige Belastung der Kassen ganz gewiß wachsen.

Wie die Simulation von Unfallfolgen, so bildet auch die Krankheits-Simulation die Ausnahme von der Regel. Nur spekulativer Geschicklichkeit und Vorurtheil können das Gegenteil behaupten.

Will die sozialdemokratische Partei den Streitbruch sanktionieren?

Als seizeitig in Leipzig der Streit zwischen dem Buchdrucker-Verband und den Leipziger Parteidienstleuten sich abspielte, sind wir mit allen Entschiedenheit dafür eingetreten, daß von einem Streit und von Streitbrechern nicht die Rede sein könnte. Kommt schon von einer gewerkschaftlichen Forderung nicht gut die Rede sein, so kam daneben — für uns in erster Linie — in Betracht, daß Streitfragen zwischen sozialdemokratischer Partei nicht durch Streits oder Spalten ihre Erledigung finden dürfen. Diese Standpunkte werden wir auch nach wie vor vertreten.

Ganz anders liegt ein Streitfall, der sich in Hamburg entwölft hat und der zur Zeit die Gemüter der organisierten Arbeiterschaft bewegt. Es handelt sich darum, ob die vom Centralverband der Maurer als Streitbrecher bezeichneten Affordmaurer in Hamburg in Wirklichkeit Streitbrecher sind. Wir wollen vorab wohlmal feststellen, daß es sich nicht irgendwo um Affordarbeiter handelt und daß es den im Centralverband organisierten Maurern nicht im Traume eingefallen ist, die Affordarbeiter schlecht hin als Streitbrecher und ehrlose Menschen zu brandmarken. Bei den Hamburger Affordmauern handelt es sich um Menschen, die mit allem Vorbedacht sich zusammengetan haben, um die von der Organisation der Hamburger Maurer geschlossenen und mit den Unternehmern vereinbarten Arbeitsbedingungen zu durchbrechen. Diese Affordmauer haben es sich zum Prinzip gesetzt, die Arbeitsbedingungen der Gesamtkollegenschaft zu verschlechtern, um für sich einen momentanen Vortheil zu erheben. Und um dies Prinzip zur Durchführung zu bringen, haben sie sich nicht entblößt, Streitbruch zu begehen. Ja, sie haben Schuß auf Schuß gehäuft und sogar als Streitbrecher Zimmerarbeiten gemacht.

Diese Angelegenheit hat auch, wie wir schon früher mittheilten, die sozialdemokratische Partei Hamburgs beschäftigt, da die als Streitbrecher bezeichneten Affordmauer zum Theil Mitglieder der Parteidienstleute sind, und die Mehrzahl der übrigen Parteidienstleute mit Recht der Meinung sind, daß Streitbrecher das Unrecht auf die Parteidienstleute geübt haben. Auf Besluß einer konföderierten Versammlung der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs (die Parteidienstleute in Wandsbek hatten denselben Besluß gefaßt) wurde beim Centralverband in Berlin der Austritt der vom Centralverband als Streitbrecher bezeichneten Personen beantragt. Daraufhin mußte sich das Parteiamt vorgebrachte Schiedsgericht mit der Angelegenheit beschäftigen.

Dies Schiedsgericht hat nun am 15. und 16. Juli getagt und hat einstimmig folgendes mehr als merkwürdiges Besluß gefaßt:

„Es“ tagende, vom Centralverband berufene und aus neun Personen bestehende Schiedsgericht hat nach einer gehörigen Prüfung aller in Betracht kommenden Thatbestände den Antrag der vier Parteidienstleute von Hamburg und Wandsbek auf Austritt sämtlicher vom Centralverband der Maurer als Streitbrecher bezeichneten Personen aus der Partei“ einstimmig abgelehnt.“

Daßdann wollen wir dem Schiedsgericht einige Worte widmen. Der Besluß von dem Schiedsgericht lautet im Statut:

Über die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das aus mindestens drei Mitgliedern besteht, und das der Parteivorstand beruft. Die Hälfte der Delegierten wird von denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

Es ist hier also ausdrücklich festgelegt, daß beide Parteien — die Beantragter des Ausschlusses und mit dem Ausschluß Bedrohten — gleichmäßig in dem Schiedsgericht vertreten sein sollen, so daß der Vorstehende gewissermaßen das Gunglein an der Waage bildet. So war es aber nicht im vorliegenden Falle. Das Schiedsgericht war ganz kein Schiedsgericht im Sinne des Parteistatus. Wir sind weit entfernt, die Maurer vom Centralverband als Antragsteller gelten zu lassen, damit diese die Hälfte der Schiedsräte hätten ernennen können. Der Antragsteller ist unbestreitbar die sozialdemokratische Partei Hamburgs, vertreten durch die kombinierte Versammlung der drei Vereine. Die Maurer durften wohl den Antrag auf Ausschluß vor die Parteiversammlung bringen, um aber das Schiedsgericht beim Antragsteller zu beantragen, da sie fehlten ihnen unseres Erachtens die Legitimation. Wenn also die kombinierte Versammlung die Antragstellerin war, so war auch sie oder eine fernere Versammlung derselben Art nur allein befugt, die Mandate für die ihr zustehenden Schiedsräte zu vergeben, oder aber andere Körperschaften damit zu beauftragen. Dies ist aber nicht geschehen! Wir wollen es ununtertucht lassen, ob es möglich oder unmöglich war, in der betreffenden kombinierten Versammlung die Wahlen der Schiedsräte vorzunehmen. Auf alle Fälle war aber Gelegenheit dazu in einer zweiten kombinierten Versammlung, die am 12. Juli getagt hat. Es gewinnt den Anschein, als wenn vorher Wille und tatsächliches Ungefähre die ordnungsmäßige Regelung der Angelegenheit verhindert haben.

Der Verein für den zweiten Wahlkreis wählte in seiner gewöhnlichen Mitgliederversammlung einen Schiedsräter, und zwar einen Genossen, der in der kombinierten Versammlung ebenfalls heftig gegen den Antrag der Maurer gesprochen hatte und den die kombinierte Versammlung aller Wahrscheinlichkeit nach abgelehnt hätte. In den Vereinen der anderen beiden Hamburger Wahlkreise wurde überhaupt nicht in Versammlungen gewählt, sondern die Herren vom Vorstand errannten jemand. Eine ordnungsmäßige Wahl ist nur in Wandsbel vorgenommen worden. Daß die Affordmauer sich Vertreter ausgewählt haben, von denen sie später oder ähnlich stören annehmen konnten, daß sie nicht für den Ausschluß einzutreten würden, ist ja selbstverständlich. Die Hamburger Antragsteller waren also dem Sinne nach und auch tatsächlich im Schiedsgericht garnicht vertreten. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes gewinnt aber noch an Bedeutung, wenn man weiß, daß die Vorstände der drei Hamburger Vereine sich mit Händen und Füßen gegen den Antrag der Maurer gewehrt haben.

Den in der Verhandlung des Schiedsgerichts als Zeugen oder Anwälte ihrer Sache anwesenden Vertretern des Centralverbandes der Maurer konnte ein Einspruchrecht natürlich nicht zugestanden haben. Sie mußten sich damit begnügen, daß die vorzuhaltenden Thatsachen protokolliert wurden.

Und nun zum Schiedsspruch selbst.

Die Frage: ob Streikrecht eine ehrlose Handlung sei, wurde zunächst einstimmig bestätigt. Ebenso einstimmig wurde erkannt, daß der Partei und ihren Organen das Recht vorzuhalten bleiben müsse, als selbstständige Organisation in jedem einzelnen Falle die Frage zu prüfen, ob ein Vertrag gegen die Bestimmungen des § 2 des Organisationsstatus vorliege.

Dagegen kam Niemand etwas entgegen. Vorausgesetzt muß aber werden, daß die Feststeller sich an Thatsachen halten. Daran hat sich aber das Schiedsgericht garnicht gehört. Nur aus diesem Grunde konnte das Schiedsgericht zur Verneinung der zweiten Frage kommen:

Diegti in dem Verhalten der Affordmauer ein Streik, oder Sperrerecht vor und haben sie die fälschlich namhaft gemachten Mitglieder der vier Parteivereine in Hamburg und Wandsbel derselben mit schuldig gemacht?

Beschluß des Schiedsgerichtes:

Einstimmig: Nein!

Zur Begründung sagt das Schiedsgericht: Aus den geöffneten Verhandlungen, sowie den beigebrachten tonigen Beweisstücken hat sich zweifellos ergeben, daß der Ausschluß des ganzen Konfliktes sich aus der Differenz über die Beurtheilung der Affordarbeit in den beteiligten Kreisen ergibt. Der erste Ausschluß aus dem Verbande und die ihm folgenden gleichen Beschlüsse sind erfolgt, weil die Ausgeschlossenen der Karibvereinigung, nur im Tazehohn zu arbeiten, nicht folgen wollten.

Hiergegen haben wir eingewendet, daß die Begründung wichtige Thatsachen völlig unberücksichtigt läßt und daß das Schiedsgericht überdies in dem Fehler urtheilsloser Reute verfällt, indem es „die Beurtheilung der Affordarbeit“ als bestimmenen Differenzpunkt auffaßt. Es handelt sich einfach darum, festzustellen, ob die mit dem Ausschluß Bedrohten Streikrecht begangen haben, dadurch, daß sie die von der allein zu stützenden Organisation gesetzten Wahlen bestehen und dadurch die in Vertrag kommenden Unternehmen in den Stand setzten, ihre Arbeiten untertariflichen Bedingungen fertig zu stellen. So umgedeutet hätte die Formulierung der Grundfrage lautieren müssen. Und den beigebrachten Beweisen entsprechend — und wenn Logik überhaupt eine Stütze haben soll — hätte das Schiedsgericht einstimmig beschlossen müssen, daß Streikrecht vorliegt.

Gewiß giebt es Differenzen in der Beurtheilung der Affordarbeit, nicht nur bei den Maurern, sondern ganz allgemein. Bei den Maurern Hamburgs war aber die Differenz insfern bestreitig, als ein bindender Vertrag vorliegt: Im Afford wird nicht mehr gearbeitet. Dieser Vertrag ist mit erheblicher Majorität geschlossen worden, nachdem in vielen Versammlungen die Angemessenheit des Eingehens disputiert worden war. Es ist das gute Recht der Winderheit, innerhalb der Organisation mit allen ehrlichen Mitteln gegen die Mehrheitsbeschlüsse zu

opponieren und die Anerkennung ihrer eigenen Ansicht zu fordern. Aber nach Außen darf diese Differenz nicht wirken. Die Durchführung der Beschlüsse darf nicht gehindert werden. In der Weise wie es die Affordmauer gethan haben. Wer wie diese handelt, ist kein Demokrat, geschweige denn Sozialdemokrat.

Will man den Vertrag gründen zum Streikrecht nachgehen, wie es das Schiedsgericht gethan hat, so läßt sich auch dagegen nichts einwenden. Man muß dann aber auch unterscheiden können zwischen milderen und etwas strengeren Umständen. Aus dem Streikspruch geht unfehlbar hervor, daß das Schiedsgericht den Affordmauer weitgehende milde Umstände angebilligt hat. Dies zeigt zwar von dem guten Geister der Richter, weniger aber von ihrer Denkschärfe. Denn man kann wohl Streikbrecher milde Umstände bewilligen, wenn sie erträglich aus Noth gehendelt haben, keineswegs aber Menschen, die aus Freiheit und Reiberkeit. Beschlüsse von Organisationen mit führenden. Bei den Hamburger Affordmauern haben wir weder mit dem bekannten „Unterstand der Massen“, noch mit in Noth gerathenen Familienbätern zu thun, sondern mit dem wohlhabenden Beschuß „ausgestarter“ Männer: unter allen Umständen den Beschuß der Organisation illusorisch zu machen, mit dem Beschuß: Bauhau zu betreiben auf Kosten der Gesamtmitgliedschaft Hamburgs. Aus diesen Beweggründen ist die Affordmauer-Kolonne die Schutzeinheit der Unternehmer geworden. Und einer solchen Gesellschaft billigt man milde Umstände zu. Pfui Teufel!

Das Schiedsgericht hat aber auch in seiner Begründung ein Verbreitstuch völlig außer Betracht gestellt und den Fall Dahl. Dahl ist ein Bauleiter schlimmster Art. Seine Bauten mußten gesperrt werden, weil er den Maurern an 500 Arbeitslohn schuldig geblieben war. Es handelt sich hier freilich auch um Affordlohn, aber aus einer Zeit, als die Affordarbeit für die Hamburger Maurer noch nicht verboten war. Da Dahl aber unprüfbar war, traf die Organisationsleitung unserer Hamburger Baustelle mit ihm das Abkommen, die Sparte stillschweigend so lange aufzuhalten, bis ein weiterer Bau Dahl's rücksichtig geworden. Dann wollte Dahl aus dem fälligen Baugeldwochen die eingelagerte Schuld begleichen. Hierzu wäre Dahl auch ohne Zweifel von der Organisation der Maurer gezwungen worden, wenn sich nicht zur rechten Zeit die Affordmauer als Richter eingestellt hätten. Als das Geld fällig war, wurde der Dahl'sche Bau von den Affordmauern besetzt und fertiggestellt, obwohl ihnen einwandfreie Verteilung widerstand, daß sie damit die in Frage kommenden Kollegen auf unabsehbare Zeit um die 500 Arbeitslohn brächten. Die Sparte des Dahl'schen Baus mußte natürlich wieder in Kraft treten, und die Affordmauer blieben auch in diesem Falle Streikbrecher. Dieser Vorgang ist dem Schiedsgericht vorgebracht worden, hat aber, wie es scheint, gar keine Beachtung gefunden.

Das Schiedsgericht hat sich durchweg auf den Standpunkt gestellt, daß „die Angeklagten, von ihrem Standpunkt aus, sich gewissermaßen im Stande der Nothwehr befanden, wen sie die Sperrgebote ignorirten.“

Ja, auch bei der Verrichtung von Zimmerarbeiten befanden sich die Streikbrecher nach dem Spruch des Schiedsgerichts in der „Nothwehr“. Das Schiedsgericht sagt in diesem Falle:

„Haben einzelne Maurer Zimmerarbeit auf gesperrten Bauten verrichtet?“

Beschluß des Schiedsgerichts:

Einstimmig: Ja!

Es ist aus den Verhandlungen klar ersichtlich, daß auf einem Bau die Affordmauer Zimmerarbeiten verrichten, soweit diese notwendig waren, um die Maurerarbeiten fortzuführen zu können.

In dem bezeichneten Falle haben die beschäftigten Zimmerer mit den Verbandsmauern gemeinsame Sache gemacht und die Arbeitsstätte verlassen, weil sie mit den dort beschäftigten Affordmauern nicht gemeinsam weiter arbeiten wollten. Das Schiedsgericht ist in seiner Mehrheit der Ansicht, daß auch hier die Affordmauer in eine Zwangslage verkehrt waren, die bei Beurtheilung des Falles zu ihren Gunsten pricht.

Das ist Logik zum Platzen. Eine Moral für Streik und Einbrecher! Diese befinden sich nämlich auch in einer „Zwangslage“, wenn sie bei ihrer „Arbeit“ erlaßt werden und dann den Ausschluß erhalten oder die diejenigen zu Hilfe kommenden tatkräftig niedergeschlagen.

Es wurde weiter beim Schiedsgericht die Frage aufgeworfen: Ist in der freien Vereinigung der Affordarbeiter ein Beschuß gefaßt worden, dagegenwährend sich den Unternehmen in allen Fällen zur Verfügung zu stellen?“

Beschluß des Schiedsgerichtes:

Einstimmig: Nein!

In diesem Falle handelt es sich um Berichte bürgerlicher Zeitungen. Ein gleichlautender Bericht im „Hamburger Fremdenblatt“ und in der „Neuen Hamburger Zeitung“ besagt, daß in einer Versammlung der Affordmauer in Bezug auf die Baupause bei Baumgarten (statisch unterschaffender Darstellung des Sachverhalts) u. a. gesagt wurde:

„Durch die Aufsichtsreihen der Verwaltung des Centralverbandes legten die Maurer die Arbeit nieder. Ein solcher Terrorismus von Arbeitern gegen eigene Kollegen sei einfach unerhört. . . Die Behörden müßten hier eingreifen, um solche Unternehmer zu töpfen.“

Durch diesen Beschuß soll also der Ausdruck nahe gelegt werden, daß sie sich nicht an den mit den Maurern eingegangenen Vertrag zu halten brauchen, sondern daß die Affordmauer gegebenenfalls eintreten wollen, um die Innungsmeister von ihren Verpflichtungen

zu befreien und sie vor dem „Terrorismus“ der übrigen Maurer zu schützen.

Die Affordmauer wollten durch ihr Protokollbuch nachweisen, daß derartige Beschlüsse in ihren Versammlungen nicht gefaßt worden sind. Sie gaben aber zu, daß sie ohne Weiteres die Bauten beschützen würden, wenn es sich bei den Differenzen zwischen dem Centralverband der Maurer und den Unternehmen um Affordarbeit handeln würde. Das Schiedsgericht hat dem Protokoll Glauben geschenkt, obwohl die Affordmauer nicht den leisesten Verdacht unternommen haben, den Bericht der angezogenen bürgerlichen Zeitungen in der Offenheitlichkeit zu entrichtigen.

Neben all den Beschuldigungen berücksichtigt das Streikrecht hat das Schiedsgericht aber auch das berühmte Pelswachs gelöst. Sanfte Ermahnungen hat es für die Streikbrecher mit eingestellt, in die Begründung des Spruches. Die Mehrheit des Schiedsgerichtes stimmt darin überein, daß das Verhalten der Affordmauer ihrer Organisation gegenüber, im Interesse der Kämpfe der Arbeiter so absolut notwendigen Solidarität, auf das Tiefste zu bedauern sei.

„Dieses Verhalten erscheint der Mehrheit des Schiedsgerichts um so bedauerlicher, als dessen Mitglieder, mit Ausnahme eines einzigen, auf den Standpunkt seien, daß die Abschaffung oder doch mögliche Einschränkung der Affordarbeit eine Aufgabe sei, deren Lösung von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern auf das Entscheidende angestellt ist. Besonders in Bauwesen sei mit der durch die Affordarbeit fast immer verbundenen Dreherei und Hass die Möglichkeit von Gefahren für Gesundheit und Leben der beteiligten Arbeiter durch zahlreiche Unfälle so nahe gelegt, daß der Widerstand von Arbeitern gegen die Beleidigung dieser Arbeitsmethode fast unbegreiflich erscheint.“

Die überwiegende Mehrheit des Schiedsgerichtes steht in der Beurtheilung der Affordarbeit auf den Grundsätzen, wie sie von den Vertretern des Centralverbandes der Maurer bei dem Abkommen mit der Innung hochgehalten wurden.

Das Schiedsgericht behält deshalb ausdrücklich seine Sympathie für das Verhalten des Verbands, die Affordarbeit für das Baugewerbe abzuschaffen, aufzuprägen und sein Bebauern darüber auszudehnen; daß es über diese Frage im Verband zu Differenzen mit Berufsgenossen gekommen ist, die als Gewerkschaften und Parteigenossen seit einer Reihe von Jahren sich bewährt und große persönliche und materielle Opfer für die Arbeiterbewegung gebracht haben.“

Auf diese kleine Strafpredigt muß aber sofort wieder eine Bemahnung gegen die ehrlose Handlung eingeleget werden. Und diesmal wird zur Begründung gefragt: Das System der Affordarbeit ist im Baugewerbe sehr stark verbreitet, besonders in Hamburg, wo bis vor wenigen Jahren die Affordarbeit die fast allgemein angewandte Arbeitsmethode war.“

Die Angeklagten haben bei dieser Arbeitsmethode seit Jahren ihr Auskommen gefühlt und, recht und schlecht, auch gefunden. Sie sind überzeugt, daß das, was sie seit Jahren im Wunde mit ihren Kollegen und gewerkschaftlichen und politischen Kampfgenossen gemeinsam gelebt haben, nun unangängig mit einem Schlag eine ehrlose Handlung geworden sein könnte.“

Diese „Begründung“ entbehrt aber der Begründung und ist in ihrer Schlusfolgerung unwahr. Es ist richtig, daß zeitweilig viele Hamburger Maurer im Afford gearbeitet haben, Ende der 90er Jahre wohl die überwiegende Mehrheit. Dies ist auch ein Umstand mit gewesen, daß die Hamburger Maurerorganisation zu Beginn der 90er Jahre so unsäglich schwachen konnte. Seit der Zeit ist aber vorgegegangen gegen die Affordarbeit, und die immer vereinzelter werdenden Affordarbeiter kamen Jahr für Jahr mehr in Werrn. Sonst wäre es ja auch ein Wunder gewesen, die Beurtheilung der Affordarbeit zu beschließen. Unwahr ist die Schlusfolgerung: Den mit dem Ausschluß Bedrohten Affordmauer wäre es nicht zum Bewußtsein gekommen, daß ihr Streikrecht eine ehrlose Handlung involviere. Das kann man wohl Kindern und Unzugsvermögensfähigen vorreden, aber vernünftige Leute sollten mit solchen Ausreden verschonen. So polizeilich dünn sind die Affordmauer denn doch nicht, wie das Schiedsgericht zu ihren Gunsten annimmt. Es sind gar falsche Leute, die ihren persönlichen Vortheil sehr wohl wahrzunehmen wissen. Arbeiterbewegung und Arbeiterorganisation ist ihnen allerdings desto mehr Nebenjahr.

Wir haben nun noch zu berichten, daß das Schiedsgericht vor Einführung einer Eingangsprüfung mache. Es wurde folgender Vorschlag gemacht:

1. Bis zum 1. September d. J. steht der Ausführung von Affordarbeit nichts im Wege und sind diesbezüglich eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, ohne daß Vorwürfe daraus hergeleitet werden dürfen.

2. Die Affordmauer verpflichten sich, keine Affordarbeiter zu übernehmen, deren Ersledigung sich über den 1. September d. J. hinauszögern würde.

3. Die Vertreter des Centralverbandes treten vor Abschluß eines neuen Tarifvertrages gemeinsam mit den Vertretern der Affordmauer (Freie Vereinigung) in eine erneute Prüfung der Frage der Affordarbeit ein.

4. Die Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag sind gemeinsam von Vertretern beider Organisationen mit den Unternehmen zu führen.

5. Die Affordmauer (Freie Vereinigung) verpflichten sich, nach getroffener Verbindung über den neuen Tarifvertrag, ihre Sonderorganisation aufzulösen und dem Centralverband beizutreten.

Die anwesenden Sachwalter des Centralverbandes geben ihre prinzipielle Zustimmung zur Einigung, dem Schiedsgerichtsvorschlag könnten sie natürlich nicht in allen Punkten zustimmen. Die Affordmauer lehnen die Einigung auch prinzipiell ab. Sie wollen auch ferner im Afford arbeiten. Damit war der Eingangsversuch gescheitert.

Außer Hamburger Zweigverein hat in seiner Mitgliederversammlung am 18. Juli Stellung zu dem Streikrecht genommen, die in folgender Resolution zum Ausdruck kommt: „Die am 18. Juli 1901 zu Hamburg tagende Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer nimmt Kenntnis von dem Streikrecht im Sachverhalt der Affordmauer und spricht ihr kläres Bedauern über den Ausfall des Spruches aus. Die Versammlung hält den Streikspruch für einen großen Fehlerpruß. Die Mitglieder des Centralverbandes, sowohl als Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind, werden verpflichtet, in den Parteiverband jährliche Schritte zu unternehmen, damit der Streikrecht als-

halb fassir und ein Spruch im Sinne der Auftragsteller gefällt werden. Aus der jetzigen Lage kann aber durchaus kein Grund hergeleitet werden, daß Kollegen der Partei den Rücken kehren oder in ihrer Thätigkeit für die Partei erlahmen. Die heutige Besammlung spricht vielmehr die Erwartung und Überzeugung aus, daß die im Verbande organisierten Maurer nach wie vor oder auch mehr als bisher für die sozialdemokratische Partei wirken werden. Die Besammlung verpflichtet aber die Kollegen in keiner Weise mit den als Streitbrecher gekennzeichneten Maurern in den Parteidienst zu verleben.

Hoffentlich werden sich nun in nicht allzu ferner Zeit die Parteidienste und eventl. auch der Parteidienst mit der An-gelegenheit beschäftigen müssen.

ow.

war der immer stärker werdende Zugang. Den Kollegen wurde aufgegeben, wenn irgend möglich nicht unter dem geforderten Stundenlohn von 55,- die Arbeit aufzunehmen. Erfreulicher Weise konnte denn auch am folgenden Tage konstatirt werden, daß sämtliche von der Streitleitung zugehörige Kollegen an der gestellten Bedingungen Arbeit erhalten hatten; nur fünf Männer waren arbeitslos geblieben. Den Unternehmern scheint nunmehr der Stimm aber mächtig geschwollen zu sein und sie glauben wohl die Zeit für gekommen, um zu einem vernünftigen Schluß gegen die „besiegten“ Gesellen aufzuholen zu können. Am 16. d. M. ließen sie der Lohnkommission ein Schreiben zu gehen, in welchem sie erklärten, einen höheren Lohn als 50,- nicht bewilligen zu können. Wörtlich heißt es dann weiter:

Deshalb ersuchen wir, im „Grundstein“ und „Norddeutschen Volksblatt“ bekannt zu geben, daß der Streit sei-endet und der Zugang für Maurer freigegeben ist. Wenn nicht am 17. Juli, Abends, im „Norddeutschen Volksblatt“ und in der nächsten Nummer des „Grundstein“ obige Er-füllung veröffentlicht ist, werden am 18. Juli, früh, sämtliche Maurer wieder entlassen werden, die seit dem 15. Juli wieder eingestellt worden sind.

Hierauf wurde auf Beschluß einer am 16. d. M. tagenden Mitgliederversammlung der Unternehmern die Antwort ertheilt, daß der Zugang nur dann freigegeben werde, wenn die Gesellen die Garantie haben, daß sämtliche Streitbrecher entlassen werden und die anfänglichen Gesellen wieder in Arbeit sind. Die Antwort der Unternehmern bestand in der Entlastung der Wieder-eingesetzten. Am 19. Juli ging dann der Lohnkommission folgendes Schreiben zu:

Auf Ihr gebrüderliches Schreiben vom 17. d. M. erwirke Ihnen ergebenhaft, daß nach den darin enthaltenen Bedingungen der Streit unter keinen Umständen aufgehoben werden kann. Sollten Sie jedoch bereit sein, unter Wegfall Ihrer Be-dingungen: Entlassung sämtlicher Streitbrecher, Freigabe des Zuganges und Anerkennung von 50,- Stundenlohn, mit uns zu unterhandeln, so sind wir von unserer Seite unter der Ausserung, keine Maßregelungen stattfinden zu lassen, auf einer Kommissions-Verhandlung bereit und wollen Sie dann ein diesbezügliches Schick an uns stellen.

(Vgl. Unterschrift.) Die Lohnkommission der Gesellen hat darauf den Unter-nehmern folgendes Schreiben zugeschickt:

Auf Ihr Gehebe vom 18. d. M. beugnunghalt, er-wielt Ihnen die unterzeichnete Kommission ergebenhaft, daß obgleich sie nicht sämtliche in Ihrem Schreiben gefestigte Bedingungen akzeptieren kann, sie dennoch um eine Unter-handlung der beiderseitigen Kommissionen nachdrückt.

(Vgl. Unterschrift.) Die Unterhandlungen sind also eingeleitet, was dabei herauskommen wird, bleibt abzuwarten.

Die Sperré über den Museumsbau in Hannover ist auf-gehoben. Der Unternehmer hat sich bereits erklärt, den Stundenlohn um 5,- zu erhöhen.

In Kassel ist über die Bauten des Unternehmers Bleu er die Sperré verhängt worden, weil er die zehnmonatige Arbeitszeit einführen will und mit Maßregelungen antwortete, als die Gesellen sich zur Wehr setzten.

Über den Streit in Riga wird uns geschildert: Der Streit der Maurer und Zimmerer wird auf beiden Seiten hartnäckig weitergeführt. Schon 12 Wochen kämpfen die Gesellen, welche sich im vorigen Jahre dem Verbande angeschlossen, recht tapfer um die Anerkennung ihrer Forderungen. Bis zum Dienstag, den 16. Juli, stand die Bewegung für die Streitenden recht günstig. Die inlandischen Arbeiter, welche die Unternehmern aus allen Ecken des Reiches nach hier brachten, schoben die Streitenden immer prompt wieder ab. Die Unter-nehmner, welche gegenüber der geschilderten Taktik der Streitenden ohnmächtig waren, schoben jetzt, ohne daß die Streitenden davon eine Ahnung hatten, eilige Agenten nach Österreich-Ungarn. Hier gelang es den Agenten, zirka 60 Maurer und Zimmerer aus der Gegend von Budapest nach hier zu bringen. In Ungarn ist seit einigen Jahren schlechte Arbeitsgelegenheit und wenn die Agenten den arbeitslosen Maurern und Zimmerern vorschwindeln, in Riga werden zirka 500 Maurer und Zimmerer gebraucht, um nur die notwendigen Arbeiten fertig zu stellen, und wenn den Leuten noch obenrein die Faust vergüßt und die selben Gesellen erhalten, dann braucht man sich wahrscheinlich nicht zu wundern, wenn eine so große Zahl nach hier kommt. Die Streitenden verfüchten auch diesmal, auf dem Bahnhof die Arbeitswilligen abzufangen, um dieselben auf Kenntnis zu setzen, weshalb man sie nach hier gebracht. Die Polizei war bis zu diesem Tage recht unparoliert, um so um-genehmbar berührte es die Streitenden, die Polizei in einer so feuerbaren Thätigkeit zu Gunsten der Unternehmern zu sehen. Sechs zweispännige Wagen hielten vor dem Bahnhof. Den Streitenden verbot man, bei Strafe des „Arrestens“, nicht mit Arbeitswilligen zu sprechen. Die Wagen wurden befreit; vorne beim Kutscher saß auf jedem Wagen ein Polizist und sorgte, daß die Fahrt in einem großen Bogen um die Stadt nach dem neuen Aufenthaltsort (zwei Neubauten) der „Arbeitswilligen“. Zugleich den Arbeitswilligen verboden wurde, mit den Streitenden zu verkehren und befahlen wurde, stets in ihrer Muttersprache zu reden, hatten die Streitenden nach kaum zwei Stunden zirka 20 von den Arbeitswilligen in ihrem Verkehrsort. Nachdem der Kollegen klar gemacht war, um was es sich hier handelt, rückten dieselben mit der Sprache heraus, und es konnte festgestellt werden, daß die Agenten der Unternehmer mit Bug und Trug zu Werke gegangen waren, um die Kollegen, welche keineswegs schlecht, sondern zum großen Theil gute Menschen sind, nach hier zu bringen. Eine ganze Anzahl der Leute erklärte, unter solchen Umständen die Arbeit nicht aufnehmen zu wollen. Aber von allen Baarmitteln entblößt, nicht wissend wo ein noch aus, mußten sich die von den Unternehmern betrogenen Leute in das unvermeidliche füßen. Jeder weitere Verkehr mit den Streitenden wurde ihnen unmöglich gemacht. Drei Polizisten, ein Gendarmerie-Wachtmeister und sämtliche Unternehmer von Riga hatten den Zugang zum „Ara“ der Kollegen bis Mitternacht um 12 Uhr besetzt. Am folgenden Tage verhielten, wiederum unter Aussicht der Polizei, die Unternehmer den Raum“ unter sich, jeder Unternehmer bekommt sein ausgelöstes Thell. Nun wurden sie so vorlaufen Leute mit Lastwagen, auf welchen wiederum je ein Polizist Platz nahm, an die Arbeit geschafft. Zog, wo die Unternehmer leben, was die Leute schaffen, trocken dieselben pro Stunde 7,- mehr erhalten, als was die Streitenden gefordert haben, sind dieselben der Meinung, einer kleinen Summe genug gemacht zu haben. Die Streitenden sind jetzt

überzeugt, daß der Sieg des hartnäckigen Kampfes ihnen zu-fallen wird. Die Bürgerschaft von Riga sagt, dieser Zug hat den Unternehmern noch gefehlt, um das Maß der Blamage ge-rüttelt voll zu machen. Den Streitenden war es gelungen, zum Donnerstag, dem 18. d. M., ein großes Lota zur Ab-haltung einer öffentlichen Volksversammlung zu bekommen. Zum ersten Punkt der Tagessordnung „Auflösung über Ursprung und jetzigen Stand des Streits der Maurer und Zimmerer“, referierte unser Kollege W. Friedl-Berlin. Der Referent legte in seinem anderthalbstündigen Vortrag den Anwesenden, welche zum großen Theil der „besserer“ Gesellschaftsschicht angehören, die Ergebnisse seiner Untersuchungen vor. In der Dis-ussion melde ich auch der Stadtrath, Herr D., zum Vorste, um einerseits den Standpunkt der Unternehmer zu vertreten und andererseits aber auch den Streitenden seine Anerkennung über ihr musterhaftes Verhalten zu zollen. Der Referent wider-legte die Ausführungen des Herrn Stadtrath, sowohl dieselben einer Widerlegung bedürfen. Da der Herr Stadtrath fund gab, die Unternehmer wären gewillt, mit den Gesellen Frieden zu schließen, wenn letztere in ihren Forderungen etwas nachgeben wollten, erklärte der Referent im Namen der Streitenden, daß dieselben nichts den Frieden wollen, sondern legt die Unternehmer wirklich genugt, wenn Frieden zu schließen und dem Herrn Stadtrath sollte es gelingen, die beiden kämpfenden Parteien auf der Basis, daß jede zu ihrem Rechte kommt, zum Frieden zu bringen, könnte sich der Stadtrath ein großes Verdienst erwerben. Nachdem noch ein Herr B. recht geschickt den Standpunkt der Streitenden vertheidigt hatte, wurde, da nur noch einzelne recht unlösliche Differenzen von Leuten, welche sich für verpflichtet hielten, ein Lobbrief über seine Prinzipale zu singen, gemacht waren und keiner Widerlegung bedürften, eine Resolution zu Gunsten der Streitenden einstimmig angenommen. Mit einem begeisterten Hoch auf den vollen Sieg der Streitenden wurde Nachts um 12 Uhr die in musterhafter Ordnung verlaufene Versammlung geschlossen.

Durch den Streit der Baufällsarbeiter in Bromberg ist es auch zwischen den Maurern und den Unternehmern zu Differenzen gekommen. Vor dem Unternehmer Böhni wurden 15 Maurer auf die Sperré gelegt, weil sie sich nicht wollten von den Gesellern das Material zutragen lassen. Daraufhin wurde seitens der Gesellenorganisation die Sperré über das Geschäft des Herrn Böhni verhängt, was zur Folge hatte, daß die bereitwilligen Unternehmer drohten, die Maurer auf ein Bierfest auszusperren, wenn die Sperré nicht unbedingt aufgehoben würde. Die Gesellen hielten jedoch an ihrem Beschlüsse fest und weigerten sich, früher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis und bis die Entlassenen wieder eingesetzt sind. Am Dienstag vorher Woche sind die Differenzen beigelegt und die Arbeit ist an dem gesperrten Bau wieder aufgenommen worden.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Befreiungen auf die Nr. 16 des „L'Operai Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 29. Juli, eingegangen sein. Später einkommende Befreiungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstags früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richtet man direkt an die Redaktion des „L'Operai“: C. Legion, Hamburg-Et. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Schmarotzerpflanze.

Der stark Eichbaum erwachte aus seinem Winter schlaf. Nicht ganz, dazu fehlte noch viel, sehr viel sogar. Aber es dämmerte ihm, daß der Winter vorbei, daß der Frühling ge-kommen, und er empfand das wiederbeginnende Auftauchen der Säfte. Da stand er in der Lustigkeit, fröhlich, vollständig fröhlich. Nur oben am Wipfel grünte es. Der Mistelbusch war's, der hatte seine Wurzel unter die Rinde und in das Holz des Eichbaums eingehobt und saugte die ersten Säfte auf.

Ganz wach war der Eichbaum noch nicht, aber doch genug, um Mistelbogen darüber zu empfinden, dem er durch ein selbstames Schütteln der Neste, halb unbewußt, blutdruck gab. Der Mistelbusch wußte sofort, was der Eichbaum meinte. Das Schütteln der Neste hätte zwar nichts Beunruhigendes für ihn, denn er kostete sehr; aber mit jener Feindseligkeit, die den an höheren Stellen Geborenen eigen ist, erstickte er; was es bedeutete sollte.

„Undankbarer“ begann er, „statt dich zu freuen, daß du mit Grün bewachsen bist, während rings herum Alles noch unbelaubt und dürr, empfunden bei Unzufriedenheit! Wie töricht! Seit stolz auf mich, deinen Zweig!“

Das reiste den Eichbaum, und er schüttete seine Wipfel nur um so heftiger. Unwillig rief nur der Mistelbusch: „Ja, so seid Ihr, ironisches, ungehobenes, einfaßloses Volk, ohne Verständnis für das Schöne, Edle! Nur den niederen, maternen Interessen fröhligend! Was wird Ihr ohne uns? Aber das begreift Ihr eben nicht — und eigentlich kann man's auch nicht einmal verdenken. Woher solltest du auch wissen, wer und was ich bin? Schon den Chaldäern heißt' ich, bei den Griechen geweiht, in der Edda mit ehrfurchtsvoller Scheu erwähnt, den Druiden Gegenstand religiöser Verehrung, den alten Deutschen.“

Der Mistelbusch brauchte nicht weiter zu reden. Schon längst hatte der Eichbaum jeden Verlust, ihn abzuschnüren, aufgegeben. Das mit der Zweig, das war ettel Geschenk; ja viel verlor er ja schon, daß, wenn die dem Mistelbusch zugefügten Säfte ihm selbst zu Gute gekommen wären, er ganz einfach zu grünen begonnen hätte, so daß die fremde Zweide entbehrlich wurde. Aber der Mistelbusch war — heilig, seit tausend Jahrhunderten heilig. Da ließ sich freilich nichts machen.

Der Eichbaum sollte freilich nicht mehr, aber ganz wach war er noch nicht geworden. Dazu fehlte viel — sehr viel sogar.

An die Vorstände der Arbeitervereine.

Der Vorstand des Zentralverbundes der Stoffarbeiter re-beauftragt, unter den Stoffarbeitern eine rege Agitation zu ent-falten. Zu diesem Zweck erhält er die Verwaltungen unserer Zweigvereine, ihm umgehend eine oder mehrere Adressen von Stoffarbeitern aus Dörfern zuzusenden, in denen eine Filiale des Stoffarbeiterverbundes noch nicht besteht. Einige Unkosten werden durch erstattet. Adresse: Chr. Odenbach, Hamburg-Bar im Ecke, Vogelweide 16, 2. Et.

Differenzen, die leicht zum Streit führen können, bestehen in Annaburg bei Torgau.

Durch Zimmererstreit sind die Maurer in Melleben- schaft gezogen in Köln und Coblenz. — In Bromberg und Neulöschf. Mehl streiten die Bauarbeiter.

Der Streit in Greifswald ist aufgehoben worden, da Auslöser auf weiteren Erfolg zur Zeit ausgeschlossen erscheint. Die ortsliegenden Kollegen, sowohl sie nicht vorgezogen haben, abzurechnen, sind zu den neuen Bedingungen beschäftigt, und die „arbeitswilligen“ Soldaten sind vor der Hand nicht los zu werden. Um Fortsetzung des Zugangs wird auch in der Folgezeit bis auf Weiteres gebeten, damit den Kollegen das Erkundigen nicht so bald wieder entrißt werden kann.

Der Stadtb. des Streits in Prenzlau ist unverändert. Von den Unternehmern wird Alles aufgegeben, um die Kollegen aus dem Verband zu bringen. Die Kollegen, welche bis jetzt noch dem Verein ehemaliger oder angehörender und Mitglieder des Kreisvereins sind, sind aufgefordert, innerhalb acht Tagen aus dem Verbande auszusteigen, wibrigenfalls sie aus den Vereinen ausgeschlossen werden. Einem Kollegen, welcher ein Eigenheim besitzt, wurde die Hypothek gelöst, weil er Streiter ist und das Geld zu unsterblich sehe. Verwalter der Hypothek ist ein Pastor. Dieser lebensmüde Vertreter der christlichen Nächstenliebe meinte, wenn unter Kollegen aus dem Verbande austrete und die Arbeit wieder aufnehme, werde er der Pastor, dafür sorgen, daß die Kündigung der Hypothek zurückgenommen werde, resp. der Kollege anderes Geld erhalten. Selbstverständlich wurde diese Zusage gebührend zurückgewiesen. Die Haltung des Kollegen ist eine vorzügliche, denn nur 6 von ihnen sind während des zwölfjährigen Kampfes auf Streitbrecher eingeworfen.

Im Stande des Streits in Waren hat sich bis jetzt nichts geändert. „Arbeitswillige“ haben sich noch nicht gefunden. Die Unternehmer sollen schon den Vertrag gemacht haben, die dringenden Arbeiten von Maurern aus Neulöschf. Malchin und Stadehagen fertig machen zu lassen. Bis jetzt aber ohne Erfolg. Die Lehrlinge sind bald hier bald dort. Die Bauarbeiter drängen unaufhörlich. Auch ist die Sympathie der Bevölkerung im Großen und Ganzen auf Seite der Streiter. Die Handlungswelt der Unternehmer wird auf's Entschiedenste verurtheilt, indem auf die Unternehmer verweisen wird, welche die Forderung bewilligt haben. Es sind bis jetzt 30 Streitende abgereist und 5 anderweitig untergebracht, so daß noch 29 Kollegen (Barmerin ein lebiger) mit 51 Kindern zu untersuchen sind. Die Stimmen der Zuständigen ist bis jetzt eine gute, und hoffen dieselben, wenn die Kollegen aus einstündig wie bisher den Kampf weiterführen, auf einen baldigen Erfolg.

In Bramstedt sind am 16. Juli sämtliche Maurer und Zimmerer den Streit eingetreten.

Über den Streit in Schlesien und Umgegend ist zu berichten, daß die Unternehmer am 16. d. M. in einer Zusammensetzung beschlossen haben, sich so lange zu wenden, wie es irgend geht und zu versuchen, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen. Den Streitfort ist es geblieben, obgleich angedacht, anderweitig untersuchen, so daß der Streitfort bald gänzlich von Arbeitskräften entblößt ist. Verschiedene Bauten liegen schon ganz still, nur ihm und wieder steht man einen Unternehmer mit seinen Lehrlingen an. Die Streitenden sind guten Muth und hoffen, daß ihre Forderung bald bewilligt werden muss. Denn von jetzt wird die Arbeit nicht fertig und fremde Arbeitskräfte heranzuziehen, wird den Unternehmern wohl nicht gelingen.

Der Streit in Wilhelmshaven ist durch Beschluss einer Mitgliederversammlung unseres dortigen Zweigvereins am 14. Juli aufgehoben worden. Wahrgeblieben ist dieser Beschluß

Aus der Provinz Posen.

Im Auftrage des Gauvorstandes der Provinz Brandenburg unternahm ich eine Agitationstour in der Provinz Posen. Auf unserer Verbandsstage wurde vielfach über Vermehrungsfähigkeit des Deutsches geltend, auch wiederholte der Hauptmann, daß Kollegen der Provinz Posen seien die der Organisation besonders höher zugänglich. Das Letztere trifft auf keinen Fall zu. Fast überall fand ich das weitgeöffnete Entgegennommen, so daß es möglich war, in mehreren Orten Zweigvereine unseres Verbandes zu gründen. Die Arbeitszeit ist, mit Ausnahme der Städte Posen, Bromberg und noch einiger kleiner Städte, eine eßstündige. Der Sohn dagegen ist im Vergleich zu anderen Provinzen ziemlich gut zu nennen. In den meisten Orten wurde ein Tagelohn von M. 3,50 bis M. 3,75 geachtet. Leider wünschten die Kollegen, die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden zu verlängern.

Dieses vernünftige Bestreben wird an einigen Orten durch das Geschlecht von Brandenburger Kollegen aus der Gegend von Driesen hintertrieben, die Driesener Kollegen kommen kolonialweise in die posenischen Orte und arbeiten dort länger als die einheimischen Kollegen. Die Zahlstelle Driesen wird jedenfalls nicht verläumen, die Kollegen, wenn sie zum Winter nach Hause kommen, auf die Vortheile der Verkürzung der Arbeitszeit aufmerksam zu machen.

Wenn nun wie aufnahmen, welche ich bei den verleugneten fand, eine gute war, so kann ich dasselbe von den Unternehmern nicht sagen, dieselben haben im Verein mit der weltlichen und geistlichen Macht Alles aufgetrieben, um die Organisation den Eingang in ihr Reich zu erschweren. Die Versammlungsorte wurden uns abgerissen; in mehreren Orten wurden zwangsläufige Unterschreibungen zu unangemeldeten Versammlungen gestempelt.

In Posen, wo uns jetzt seit langer Zeit wieder ein Versammlungslatal zur Verfügung steht, wurde, da nicht mehr helfen wollte, das Latal für's Militär verboten, aber auch das am diesmal nicht.

Erst alldem wird unsere Organisation festen Fuß fassen, wenn den jungen Blaueigvereinen, überhaupt die Probing Bösen, etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Bei der Nachmittagssitzung wurde das von dem Hauptvorstand ausgearbeitete Regulativ für den Gau durchberathen; mit einigen Abänderungen, bedingt durch

Verhältnisse, wurde es einstimmig angenommen.
Kollege Herborn äußerte den Wunsch, daß der künftige
Gau-Vorsteher schon jetzt sich an der Agitation beteilige,
damit er bei den Kollegien wieder hilfreich sei. Kollege Hartwig
Dresden, zur Zeit auf einer Agitationstour am Rhein be-
völkert und darum auf der Konferenz anwesend, stellte sich
vor als Dozenten, der dazu aussehen sei, hier das „Per-
fuchsgesetz“ abzulegen. Selbstverständlich setzte es, daß er
dies vor seiner Wahl im Beirat betätigte; schon in den
nächsten Zeit werde er Verhandlungen in den Bahnhöfen
abhalten.

Kollege Hörter besprach verschiedene Wirtschaftsstände, die ihm bei seiner Agitation in Baben und der Pfalz aufgefallen sind. In erster Linie sind dies die vielen Besitztümern von Vereinen, zu denen unsere Mitglieder herangezogen werden, daß fast kein Sonntag vergeht, wo nicht der Verbreiter des "Grundstein" Karten zu irgend einem Vereinsvergnügen zu verkaufen hätte. Ein eben so großer Unrat wird mit dem Ritzkunst von Sammellisten für Streiks getrieben; wir führen unsere Streiks aus eigenen Mitteln und dieser Grundsatze müsse auch bei allen anderen Organisationen Platz greifen.

In seinem Schlusswort wies Kollege Wömelburg darauf hin, daß wenn auch die Konjunktur im Baugewerbe im Allgemeinen keine gerade glänzende zu nennen sei, und wenn in den Industriezweigen Rheinland-Westfalens die Bauthätigkeit ganz erheblich nachgelassen habe, doch in einigen größeren Orten Süddeutschlands Arbeit genügend vorhanden sei. Nur haben wir es gerade hier noch mit einer Masse indifferenter Kollegen zu thun; es gilt deshalb, an diesen Plätzen eine rege Agitation zu entfalten, damit die uns noch fernstehenden für die Organisation gewonnen werden.

Mit einem Hoch auf die Organisation der deutschen
Maurer wurde hierauf die Konferenz geschlossen.

versicherung, lassen noch viel zu wünschen übrig. Aber auch, wie schon erwähnt, die Wohnungsfrage, welche wohl jetzt man möchte sagen, zu einer brennenden geworden ist, mitsie schleun-

nicht erlebt werden, um der Wohnungsbau und dem Wohnungsbauende ein Ende zu machen. Die Arbeitslosigkeit, welche die Krise mit sich bringt, sei ebenso schnell zu beseitigen. Allerdings hat die gewerkschaftliche Bewegung in den letzten zehn Jahren sich eine unerreichenswerte Stellung dem Unternehmensrecht gegenüber erobert, doch könnten diese Fortschritte schon weit größer sein, wenn man sich nicht in früheren Jahren hin- und her gerichtet hätte, welche Organisation die beste sei. Heute sei wohl der größte Teil unserer Kollegen davon überzeugt, daß die politische Bewegung mit der gewerkschaftlichen Hand in Hand zu gehen habe, um das, was durch den wirtsch-

Grund in Jahr zu gehen habe am Ende des Tages den wissenschaftlichen Kampf der einen erungen zu sein, durch die andere auf dem Wege der Gesetzgebung festzulegen, bestreiten zu lassen. Wir also keinen Grund, durch diese Seite nutzlos zu werden, sie ist gleich einem Brüllstein für unsere Kollegen, und widerstehen sie dieser Prüfung, so ist es wohl, gleich so viel wert, als hätten wir einen schweren Kampf gewonnen. Denkt wenn später wieder eine bessere Konjunktur heran, so können wir ihr Hoffnungsfreudig entgegen blicken und können sagen, wir sind bereit gestärkt und haben uns ermannzt zum Kampf, zur entschiedenen Abwehr und zum wohlerwogenen kräftigen Angriff. Unsere Aufgabe also muss es sein, unsere Organisation, welche

Unsere Aufgabe also mag es sein, unsere Organisation, wenige, wollte man sie mit einem Gebäude vergleichen, als Altbau fertig wäre, auszubauen und zu stärken. Auftritten wollen wir die Gleichgültigen, anspornen die Trägen und ermutigen die Zögler, wir wollen für zusammenhaltende und einigermaßen zu einer Macht, die stark genug ist, mit gesetzlichen Mitteln bestreite Existenzbedingungen, insbesondere im Bereich des Bohnes und der Arbeitszeit, zu erringen, überhaupt die berechtigten Interessen der Arbeiter gegenüber den Unternehmern nachdrücklich zu wahren. Keider Deßwahlohnte den Mebner sie diese Ausführungen. Sodann wurde für eine in Leipzig stattfindende Konferenz bei Colosseum Michael Koch und Hermann Müller aus Düsseldorf

Kollegen Richard Koch und Hermann Bürger als Delegierte gewählt. Weiter wurde beschlossen, im Herbst ein Bergläuferstatistiken zu lassen. Eine heftige Debatte entspann sich noch über die von zwei Kollegen eingereichten Gesetze betreffs Unterstützung, da sie durch Arbeitslosigkeit und Krankheit in außerordentlicher Masse gerathen seien. Die Gesetze wurden aber abgelehnt. Nachdem der Vorsitzende noch darauf hingewiesen, die Arbeitsergebnisse besser zu unterstützen und ebenfalls die Sozialabsetzen zu bejuden, welche uns zur Verfügung stehen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Um Sonntag, den 14. Juli, hielt der Zweigverein A. M. seine regelmäßige Mitgliedserversammlung ab. Die Abrechnung ergab für die Haushaltsfinanzen M. 1038,15, Ausgabe M. 866,55, Bestand M. 181,60. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 826, davon waren 2 Ausländer (1 Döne und 1 Dörfelsdörfer). Neu aufgenommen wurden 78 Kollegen, ausgetreten waren 4, wegen räumlicher Beiträge mußten 18 Kollegen gestrichen werden. Da die Abrechnung laut Bericht der Revisorin stimmte, wurde auf Antrag derselben dem Kassiführer Entlastung ertheilt. Im Punkt „Verleihene“ wurden bis Kollegen auf den sozialdemokratischen Kummerherbst blaueleinen

die folgten auf den gegenwärtigen Zimmerstreit hinzuweisen und dringend aufgefordert, keine Wahlen zu legen oder sonstige Zimmerarbeiten zu verrichten, denn das könnte eine wesentliche Verfehlung des Zimmerstrebts herbeiführen. Nachdem noch eine Anzahl kleinere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

— Am Montag, den 15. Juli, fand eine öffentliche Maurerversammlung statt, zu welcher Kollege Bömelburg erschienen war. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Organisation und deren Entwicklung nach den Meisterschaften des letzten Verbandstages in Wetzlar. 2. Verbandsbeschluss. Zum ersten Punkt erhielt Kollege Bömelburg das Wort. Im Anfang seines Vortrages erinnerte er kurz das Unterbringungsweilen des Verbandes gegenüber seinen Mitgliedern und führte an, daß der diesjährige Verbandstag endlich einmal zu dem Entschluß gekommen sei, neben der Meisterschaftsermittlung auch noch eine Sterkmeisterschaft einzuführen, die speziell den verherrlichen

der Konferenztag eingeladen, die gegen den Willen der Kollegen zu Gute komme; denn befamlich stände ja nicht allein dem Mitgliede, sondern auch dessen Frau eine Unterschiftung zu. Neben mir fanden auf die Gouverneurlösung von Rheinland und Westfalen zu sprechen und magte bekannt, daß laut Beschuß der Konferenz, welche am 7. Juli in Elberfeld tagte, diese beiden Landestheile in zwei Gaubezirke eingeteilt werden seien, und zwar sollte der eine Gau seinen Sitz in Dortmund, der andere niedere Sitz in Münster haben. Filt Dochtinck sei Kollege Kahl-Duisburg und für Köln der Kollege Muth-Elberfeld als beoldete Beamte bestimmt worden. Die Verhandlung wurde gefragt, ob sie mit dem Vorschlage einverstanden wäre. Da sie kein Widerspruch

der Befreiung einsetzten wußt. Es kam ein leidenschaftliches Anliegen, erfolgte einstimmige Annahme. Es erfolgte dann die Wahl des aus vier Mitgliedern (außen den Kollegen Wulff) bestehenden Gauvorstandes. Vorgeschlagen wurden acht Kollegen, wovon die Kollegen Schulze und Brand (frühere Agitationscomitatemitglieder) sowie Thieleiter und Hanemann gewählt wurden. Ein Antrag, die Wahl des Gauvorstandes in einer Mitgliederversammlung und nicht in einer öffentlichen Versammlung vorzunehmen, wurde abdrücklich hinfällig, daß die überwiegende Mehrzahl der Versammlungen dem Verband angehört. Sobald hielt Kollege Bönnigheuser einen Vortrag, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die acaenatürkische Geschichtsschreibung und wodurch können es die Männer“.

gesetzgebende Gewerkschaften und andere Institutionen ist die Zukunft beruhigen, daß ein derartiger Niedergang einen nicht so großen Einfluß auf Lohns- und Arbeitsbedingungen ausüben kann?" Meiner Weisheit durch seine Ausführungen, daß dieses nur einzig und allein durch eine straffe Organisation der Fässer sein könnte und forderte deshalb die Anwendung bringend auf, in Zukunft besser zu arbeiten und gemeinschaftlich mit dem Vorstand des Zweigvereins sowohl wie mit dem Gauvorstand Hand in Hand zu gehen, damit auch Köln trotz der Krise dahin käme, wo andere Großstädte längst seien. Mit einem dreifachen Hoch auf das Blühen und Gediehen unseres Beschandes erfolgte der Schluß der alemannisch auf helveticum Verkommnung um 11-Uhr.

Aus Lahe (Boden) wird uns gefüllt: Die Lahe Bauunternehmer zählen nicht zu Denen, die sich durch ein besonderes Maß sozialpolitischer Einsicht auszeichnen. Nach verbrieften Mitteilungen sollen sie in ihrer Vereinigung den Betrieb geistig geführt haben, ebenso Arbeiter, der bei einem bestreiten Bauunternehmer die Arbeit mehrere, nicht mehr einzustellen. Würde die Rücktrittsvorlage Geklopft geworden sein, so hätten sie höheren Strafe zu erwarten, weil sie Anhänger an ihrer Arbeit zu verbünden suchten. (F. Red.) Der rücktrittsfreie ist der Unternehmer H. Meurer, der umfangst den Arbeitern eine Arbeitszeit von früh 5 Uhr bis Abends 8 Uhr zumutete. Als sich mehrere Meurer weigerten, so lange zu arbeiten, wurden sie aufgelöst.

Am Sonntag, den 11. August, findet in
Locale "Zur Wanz" in Mainz, Pfaffengasse, eine
Konferenz der Agitationsbezirke Darmstadt, Wies-
baden und Mainz statt.

Tagesordnung: 1. Bericht der Agitationskommission.
2. Einziehung des Gaues und der Zweigvereine. Neuerenfer Kolleg Bönnelburg.

Da die Konferenz Morgens 9 Uhr beginnen muß werden die Delegirten ersucht, frühzeitig an Ort und Stelle zu sein. — A. G. Schirer.

Am Samstag, den 14. Juli, fand in Stuttgart ein

Am Sonntag, den 14. Jun., fand in Wiesbaden a. R. im „Storch“ eine Konferenz für den Bündnisbezirk Frankfurt a. M. statt. Anwesend waren 42 Delegierte, außerdem die Kollegen Hartwig und Hörter aus Dresden, sowie als Vertreter des Kreises Mainz Kollege Lührer. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war: „Die Verbombefreiung, betreffend Gaue und Zweigvereine unter Berücksichtigung der Beitragsfrage.“ Das Vereinshierarch hatte Kollege Wöbelmeier-Hamburg; er führte eine folgendes an: „Unsere Organisation befindet sich gegenwärtig in einer kritischen Lage. Die heutige Konferenz ist die wichtigste von allen seither stattgefundenen und hängt vom Ergebnis derselben ungeteilter viel für die weitere Entwicklung und Stellung des Verbandes in und um Frankfurt.“ Auf die lege Verbombstag in Mainz hat sehr eindeutigende Veränderungen, d. h. den inneren Aufbau des Verbandes, geschlossen. Unser jüngsten Zweigvereine sollen mehr sein als nur Abteilungen. Sie sollen innerhalb ihrer Mitglieder die Mainz-

ausdrücklich, je nach innerhalb ihres Gebietes die vigi-
tation mehr als in dem seitherigen Maße betreite, sie die vigi-
tation für sich selbstständig, ein Zweig des Gesamtverbands
sein. Sämtliche Zweigvereine eines Bezirks bilden eine
Gau, an dessen Spitze ein Vorstand steht, der die Vigila-
tion innerhalb des ihm unterstellten Gebietes zu regeln
durchgeholt alle Geschäfte des Verbandes wahrzunehmen hat.
Das bedeutungsvolle Ergebnis des Verbundstages war die
Regelung der Beitragsfrage. Jeder Kollege weiß ja, wie
gerade in heutiger Gegend dieselbe ein Gegenstand häufiger
Diskussionen war. Die Einführung der Sterbe-Unterstützung
ist zunächst ein Ausgleich der älteren mit den jüngeren
Kollegen; aber sie ist noch viel mehr wie dies, sie ist ein
wirtschaftliches Hilfswerk in schweren Fällen. Wir werden nicht
umhin können, uns auf dem nächsten Verbandsstage mit der
Einführung der Kranken-Unterstützung zu befassen, obgleich
da alle diese Unterstützungen nicht Selbstzahlt, sondern nur
Mittel zum Zweck sein sollen. Redner erläuterte dann noch
die Stellung der Zweigvereine zu den einzelnen Baulisten
sowie zum Gau. Jeder Zweigverein, hat pro Jahr und Mitglied
80,- für die Gauaufsicht abzuliefern. Die Einnahme der
ersteren ergibt sich aus den Prozenten der Beiträge, sofern
aus einem Bauland, den die einzelnen Baulisten an dem
selben aus ihrer Vollstasse zu entrichten haben. Nach
Diskussion über die Ausführungen des Referenten folgten
die folgenden Vorschläge desselben angenommen: Alle innerhalb
der Interessensphäre Frankfurts gelegenen Baulisten, wie
Darmstadt, Offenbach, Höchst, Hamburg, Bad Homburg, Fried-
berg, bilden einen Zweigverein. Der Vorstand bestellte
sich aus einem Obmann sämmtlicher Baulisten; die
Sitzungen müssen mindestens einmal im Vierteljahr statt-
finden. Es ist ein geschäftsführender Ausschuss von 5 Männern
mit einem Vorstand, der ein beobachteter Beamter sein muß
zu wählen.

Die definitive Wahl derselben fand nicht statt, es wurde vielmehr eine provisorische Kommission gewählt mit Herborn-Frankfurt als Vorsitzenden und Rappes-Egelsbach, Roth-Frankfurt, W. Schneider-Bilbel und Pfeiffer-Bilbe als Beisitzer.

Der Vat soll umfassen die Agitationsbezirke Frankfurt a. M., Wiesbaden, Darmstadt; Eis des Gauvorstandes ist Frankfurt a. M. Der Gau-Vorstande soll später, nach den Konferenzen der übrigen Bezirke stattgefunden haben, gewählt werden.

Die Behandlung der Arbeiter ist roh und schroff. Schimpf- und Beleidigungen wie: Lumpen, lieberliche Ströde, faule Bunde etc., sind bei dem Herrn gang und gäbe. Den Steinbauern erklärte der Herr: Dieses Frühjahr wollte Ihr mich abweisen, jetzt mach ich es Euch so. Ob Herr Meurer bei dieser Art seines Auftretens etwas aufsteckt, möchten wir beurteilen. Ein großer Nebstand für die Arbeiter bei diesem Unternehmer ist auch die Lohnzahlung. Würde er Samstag den Lohn pünktlich auszahlen, dann hätte er Sonntags nicht das Recht von Arbeitern um sein Haus, die ihren Lohn reklamieren. Am vorletzten Sonntag zog Herr Meurer den Mauern 1-3 4 pro Stunde ab, den Steinbauern zahlte er den versprochenen Astordpreis nicht aus. Die daher Bauarbeiterkraft wird Herr Meurer zeigen, dass sie nicht gewillt ist, die Lohnabrechnung und die längere Arbeitszeit ruhig einzunehmen. Die arbeitssuchenden Bauarbeiter bitten wir, sehr möglichst zu melben.

In Leipzig tagte am Dienstag, 16. d. M., eine öffentliche Bauarbeiterversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Bauarbeiterkongress in Sachsen mit besonderer Berücksichtigung der Matthesbekanntmachung vom 19. Juni d. J. spricht Kollege Jacob, wobei er besonders auf die Neuerungen der Matthesbekanntmachung verweist. Es findet das das Verbot der ersten Koalitionsfeinde und die Voraussetzung, dass in jeder Etage Urtineimer aufgestellt werden müssen. Im Allgemeinen kann von einer durchgreifenden Reform bereits des Bauarbeiterkongresses nicht gesprochen werden. Die Klagen über schlechte Aufenthaltsräume, Aborte und Geschäftsräume bestehen nach wie vor weiter. Herabgehoben aber müssen werden, dass die Amtsbeamtenhaftnahmen in ihren Verordnungen im Allgemeinen weiter gegangen sind, als die Stadtstraße. Durch eine gute Arbeitserorganisation sei es möglich, für die Arbeiter Vortheile aus diesen Verordnungen zu ziehen. Überall dort, wo die Unternehmer den Verordnungen zuwiderröhnen, muss Anzeige bei der aufsichtsführenden Behörde erstattet werden. Das könne am besten durch die Vertreter der Organisation geschehen, wenn denselben Wahlberechtigt über Vortheile gegen die Verordnungen berichtet werde. Über den zweiten Punkt: „Landeskonferenz der Maurer Sachsen etc.“ spricht Kollege Weber. Als Vertreter der Maurer Leipzigs an dieser Konferenz wählt die Versammlung die Kollegen Jacob, Berthold und Druck. Nach den im Jahre 1898 getroffenen Vereinbarungen soll den Junggefehlten im zweiten Gesellenjahr 50 3 Stundenlohn gezeigt werden. Der Maurermeister Schieder in Görlitz zahlt am Kaiserdenkmal nur 48 3 pro Stunde. Die davon betroffenen Kollegen sollen beim Gewerbebericht flagbar werden. Der Maurermeister Steiner beschäftigt am Erweiterungsbau des Plagwitzer Bahnhofes auch italienische Maurer; sie arbeiten pro Tag 10 Stunden und erhalten 60 3 für die Stunde. Nach den bestehenden Vereinbarungen dürfen nur 9 Stunden gearbeitet werden und ob 3 pro Stunde zur Ausschöpfung gelangen. An diesem Punkt ist Beschwörung beim Arbeitgeber und eingereicht. Ein Riedelsches Bauerei ist von einigen dort beschäftigten Maurern Sonnabend Nacht und auch am Sonntag gearbeitet worden. Insofern steht dieselben gegen die Bedürfnisse der Organisation vergangen haben. In Unterlegung unter den Bevölkerungen vorzunehmen. — Als Reaktion zur Prüfung der Abrechnung über das am 4. August d. J. stattfindende Sommerfest wählt die Versammlung die Kollegen Klaus, Quasdorf und Anders. — Die Kollegen aus Lützen und einige Kollegen aus anderen Zweigvereinen haben sich gewählt, in Leipzig den Streitwands zu zählen. Diese Handlungswerte widerspielen den bestehenden Verhältnissen, wonach alle in Leipzig beschäftigten Verbundmitglieder am Arbeitsorte die Streitwandsbeiträge zu entrichten haben. Die Mitglieder werden erachtet, wenn Kollegen zur Einhaltung der im Interesse der Organisation gesetzten Verpflichtungen angewiesen.

Aus Oschersleben erhalten wir folgende Nachricht: Wenn einmal die Männer denjenigen Orte befähigt werden, in welchen die Urtreiterschaft von einer Zusammensetzung, von einer Organisation bis heute nur sehr wenig begriffen hat, so wird denselben Oschersleben mit am ersten Stelle genannt werden müssen. Obwohl seit Jahren eine Baustelle unseres Verbundes am Ort besteht, ist dieselbe bis heute nicht vorwärts gekommen. Und doch wohnen über 100 Kollegen am Ort, ungeachtet die, die in der nächsten Umgebung, z. B. in Dornhausen, ihren Wohnsitz haben. Zwarum, furchtbar traurig sind die Wohn- und Arbeitsverhältnisse seit unbeständigen Zeiten in unserem Gewerbe am Ort gewesen. Ein Durchschnittslohn von höchstens 30 4 pro Stunde, 11½ Stunden Arbeitzeit, das sind die Bedingungen, unter denen unsere Kollegen froh sind, sich abzudrehen müssen durch ihre eigene Schuld. Gleichgültig, theilnahmslos stehen sie dem Streben Einzelner, besserer Arbeitsverhältnisse zu erringen, gegenüber. „Es hilft ja doch nichts“, sagen sie, wenn wir uns auch den Verbände anschließen, der Meister zahlt uns doch nicht mehr.“ Ein Thor wäre aber auch der Unternehmer. Der höhere Lohn zahlt, als er unbedingt nötig hat. Und unser Unternehmer, wir wissen, dass es nicht nötig haben. Sie sehen ja die Gleichtümlichkeit der Maurer, sehen, dass dieselben sich gebüdig ausbeuten lassen und damit Ihnen sie von ihrem Standpunkt aus zurückstehen. Maurer Oscherslebens soll denn das zu bleiben, was Ihr Euch denn nicht endlos definieren, dass Ihr ebenfalls Menschen seid und als solche Ansprüche an das Leben zu stellen habt. Blickt doch einmal haben dieselben Ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufgebessert, die eßstümliche Arbeitszeit bestätigt. Nur Ihr müsst noch bis Abends 7 Uhr frohlocken und jetzt hören es, als ob das noch nicht lang genug ist. Ich bin der Meinung, wer 11 lange Stunden im Dienste des Unternehmers geschafft hat, so abgeredet ist, dass er nun ruhig nach Hause gehen könnte. Ihr aber beschützt Eure niedrige Einkommen dadurch zu heben, dass nach Feierabend noch Arbeiten auf eigne Faust unternommen werden, die sich oft bis spät in die Nacht ausdehnen. Diese Handlungswerte ist unbedingt zu verdammen, sie ist aber daran zurückzuführen, dass an Ort Urtreiterschaft keine geregelten Arbeitsverhältnisse geschaffen wurden. Sämtliche Ihr dieselben, so müssten sie von den Bürgern eingehalten werden, währendfalls dieselben aus dem Verband entfernt würden. Kollegen, nicht dadurch, dass Ihr Eure Arbeitszeit so lang wie möglich ausdehnen, werdet Ihr eine entgegengesetzte Verbesserung Eurer Lage herbeiführen, sondern das genauso Gegenteil. Ich bitte Euch, so wie Ihr Eure

Leistungsfähigkeit annehmen, um so mehr werden die Unternehmer von Euch verlangen. Sie wissen ja, dass sie es Euch bieten können, dass Ihr mit Allem zufrieden seid. Während Ihr im Höchstlohn 32 8 Lohn bekommt, seht Ihr, dass der selbe Unternehmer in Altona sieben den Italienern bis zu 45 8 pro Stunde zahlt. Den Anforderungen der Italiener wird Rechnung getragen, Ihr aber kommt ruhig zu Grunde gehen, was summert der Unternehmer? Wenn es der Profit des Unternehmers bedingt, greifen dieselben zu den verwerflichsten Mitteln. Ein Unternehmer z. B. stellt jedesmal einen Bauarbeiter bei den Bahnhoftarifern als Maurer hin, um den kontrollierenden Beamten bei der Kontrolle über die Zahl der arbeitenden Maurer zu täuschen. Das ein Bauarbeiter keine gute Maurerarbeit liefern kann, liegt klar zu Tage, ist aber dem Unternehmer gleichgültig. Möglicher Maurer von außerhalb herangehören, möglicher höher Löhne zahlen, dadurch könnte dann die Begehrlichkeit der einheimischen herborgerufen werden. Kollegen, an diesem Beispiel seht Ihr, wie die Unternehmer darauf bedacht sind, die für Euch so unhalbaren Zustände aufrecht zu erhalten. Wollt Ihr also eine Verbesserung der Treppe hinunter befördert werden, dass er sich bereits in der dritten Woche in arbeitsfähigem Zustande befindet. Wie wir hören, soll gegen den Meister bereits die Angeklagte beim Staatsanwalt erfragt sein. Seher Kommentar würde die Sache nur abschwächen. Wünschen wollen wir nur noch, dass Allen die ähnliche Neigungen verschaffen, dies als abweichendes Beispiel dienen möge. Zum Schluss rufen wir aus: Wohl bekomme es beiden!

Am Sonntag den 14. d. M. fand in Poppelnau eine öffentliche Maurerheim-Bauarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Merel-Nürnberg einen arbeitsaufsichtigen Bauertag hielte über Bieden und Nutzen des arbeitsaufsichtigen Maurerbundes. Redner entledigte sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise, so dass ihm großer Beifall gespendet wurde. Er trat in den Verbund meldeben sich 14 Kollegen und 10 organisierte Kollegen waren bereits vorhanden, so dass ein Mitgliederbestand von 24 vorhanden ist; mehrere andere Kollegen erklärten, in der nächsten Mitgliederversammlung ebenfalls hinzutreten zu wollen. Offiziell wird der junge Zweigverein Bestand haben und in diesem dunklen Winde hofft unter den Kollegen breiten.

Aus Rathenow wird uns berichtet: Als auf dem Kongress in Görlitz im Jahre 1891 die Bauträgerorganisation für die Maurer Deutschlands eingeflossen war und um an allen Orten eine rege Agitation für den Centralverband der Maurer entfaltet wurde, waren auch in unserem Ort einige Kollegen, die die Notwendigkeit des feierlichen Zusammenschlusses erkannt hatten. Zwecks Gründung einer Baustelle hatte der Kollege Arnoldau, welcher auf dem Görlitzer Kongress unteren Ort resp. die hiesigen Maurer als Delegirter vertreten, eine Versammlung einberufen. Von den in der Versammlung Anwesenden fanden sich 18 bereit, ihre Namen in die ausliegende Liste einzutragen; als jedoch die definitive Gründung der Baustelle vorgenommen wurde, waren es ganz 7 Kollegen, welche am 17. Juli den Anfang bildeten. Hervorwähnenswert ist, dass die hierfür bestimten Männer in Baustelle noch 8 zusätzlichen. Diese 18 aber waren Männer vom Charakter und Entschlossenheit, die ihre nächsten Aufgaben erkannt hatten. Nun galt es mit der Agitation bei den übrigen hiesigen Maurern, welche damals sich in einer freien Vereinigung (genau: Maurergewerbe) zusammengehalten hatten, einzutreten. Jedoch war es keine leicht Aufgabe, die Kollegen für den Verbund zu gewinnen; die Mehrzahl ging zu sehr am Althergebrachten. Der damalige Meister befand sich vollständig im Schlepptritt der damaligen Führer der Loslasser und hat alles Menschendomäne, um die Agitation auf den Verbund zu verhindern, und mancher heile Strauß ist zwischen den selben Mächtigkeiten ausgefochten worden. Im Jahre 1892 fand es dann zum öffentlichen Druck, die paar Centralisten schieden mit dem Versprechen an den Meister der anderen Richtung, möglich zu ruhen und zu rasten, bis ihm der letzte Mann entzogen sei. Das dieses Versprechen getreulich erfüllt worden ist, beweist die nachstehende Entwicklung des Mitgliedsverbundes. Die Zahl der Mitglieder stieg von 18 im Jahre 1891, 1892 auf 25, 1893 auf 44, 1894 auf 169. Von da an gehörten fast sämtliche Maurer des hiesigen Ortes und seiner Umgebung dem Verbund an, und von dem kleinen Maurerkreiswerk war noch der Meister vorhanden, welcher es denn vorgab, ebenfalls dem Verbund beizutreten. Von hier ab war ein Rückgang nicht mehr zu verzeichnen. Bis genommenen Angaben haben sich in diesen 10 Jahren 588, ausgetrieben resp. abgemeldet 86 Kollegen, so dass der augenblickliche Mitgliederstand 189 beträgt. Das aber auch die Opfer für die Organisation nicht umsonst gebracht worden sind, mag Nachdrueben zeigen: Der Bahnbewegungen hat die Baustelle hinter sich, und jedes Mal war ein Erfolg zu verzeichnen. Im Jahre 1895 wurde zum ersten Mal in einer Bahnbewegung eingetreten. Der Stundenlohn stand auf durchschnittlich 27 4, unter Fortsetzung auf 33 8; ertrangen wurden 31 4, 1897 gefordert 35 8, ertrangen 38 4. 1899 gefordert 36 8, daneben Verbesserung der Baubuden und Aborte, Regelung der Überlungen, Stadtgebiet usw. Errungen wurden 38 8 und die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Vertrag festgelegt. Die Bahnbewegung in diesem Jahre brachte den Meister auf 37 8 pro Stunde, die Verbesserung der Baubuden und Aborte wurde zugestanden und daneben noch anderer vorherrschende Bedingungen durch einjährigen Vertrag festgelegt. Somit hat sich der Stundenlohn mittler der Organisation in den zehn Jahren des bestehens vervielfacht am hiesigen Orte um 10 4 pro Stunde erhöht, das ist also der hier aktiven zehnjährigen Arbeitszeit eine Steigerung des Lohnverdienstes um 1. 1, und zwar ohne dass jemals gestreikt werden musste. Diese Thathat kann wohl als Beweis dafür gelten, dass eine gute Organisation genügen viel zu einer besseren Lebenshaltung bringt, und dass je stärker die Organisation, je eher das Unternehmertum geneigt sei, sich auf die Verbesserungen der Arbeiter einzulassen. Je stärker die Organisation, desto weniger braucht zum Streit geprüft zu werden. Wegen diese Rollen dazu beitragen, alle Bauen zu energischerer Tätigkeit für die Organisation aufzutreten. Mögen alle Dieleigenen, die den Meister einer starken Organisation noch nicht begriffen haben und infolgedessen den Verbesserungen der Organisationen nur zu oft hinderlich in den Weg treten, auch hieraus die Notwendigkeit des gemeinsamen Verbundes ersehen. Dann wird auch für alle Arbeiter eine neue und bessere Zeit anbrechen. — Ein Vorwort zum aus jüngster Zeit verdiert noch besprochen zu werden. Als Städtebaukunst Witten seien: Lohn für treu geleistete Dienste. Der frühere Bauamtsstelle W. hält vor jüta Jahrreits das Glück, zum Pariser bei den Maurermeistern Geb. So hierzu zu antreten. Genannte Unternehmer müssten wohl die besondern Anlagen des B. zum Pariser, wie man sie noch in Unternehmertum vorfindet und wünscht, schätzung entlastet haben; andererseits darf

gesagt werden, dass genannter Pariser aber auch seinen ganzen Charakter darauf verwandt hat, den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Was das Arbeiten unter der Aufsicht derselben anbelangt, so lässt sich dies in den kurzen Sag zusammenfassen: Es ist aus, als wenn Alles stürzen sollte, besonders wenn der Meister zugegen war. In der üblichen Arbeitszeit nicht genug, war er oft bis nach 7 Uhr auf dem Bau, um für die Unternehmer zu schaffen. Als die Bahnbewegung kam, glaubte er seinem Meister erläutern zu müssen, dass er im Falle eines Streiks arbeiten werde. Anfang jener Kollegen einzutreten, suchte er Fremde einzuschmuggeln, wohl in der Vorstellung, dass diese sich unteren Verbesserungen nicht anstrengen würden. Genug, wir können ihm das Beugnis ausspielen, dass er Alles that, um den Profit des Arbeitgebers zu mehren. Selbstverständlich kommt der wohlbekannte Lohn für solche Leistungen nicht ausbleiben. Nun ist es aber vor circa 14 Tagen, als welchen Gründen ist nicht recht aufgefahrt, zu Auslandserwerbungen gekommen und zwar in einer Weise, dass nicht nur dieses Schön, traute Verhältnis sofort gelöst wurde, sondern als ganz besondere Anerkennung ist der genannte Pariser derartig ungünstig beurteilt. Seine Kollegen sind die Treppe hinunter befördert worden, dass er sich bereits in der dritten Woche in arbeitsfähigem Zustand befindet. Wie wir hören, soll gegen den Meister bereits die Angeklagte beim Staatsanwalt erfragt sein. Seher Kommentar würde die Sache nur abschwächen. Wünschen wollen wir nur noch, dass Allen die ähnliche Neigungen verschaffen, dies als abweichendes Beispiel dienen möge. Zum Schluss rufen wir aus: Wohl bekomme es beiden!

Der Zweigverein Reichensbach i. Schl. hält am 14. Juli seine regelmäßige Mitgliederversammlung für Kreuzmann ab. Als Referent war Kollege Baude aus Dresden erschienen, musste aber von seinem Vortrag Abstand nehmen, weil nur 6 Kollegen von 89 erschienen waren. Kollege Hauptstreich verlas hierauf die Übereinkunft vom 2. Quartal, welche von den anwesenden Kollegen genehmigt wurde. Alsdann wurde das Verhalten einiger Kollegen in Verbandsangelegenheiten einer Kritik unterzogen und hoffen die in der Versammlung erforderlichen Kollegen, dass es in Zukunft besser werden möge, speziell im Verbundungsbezug. Denn es ist gerade ein Skandal, wenn Kollegen, welche in nächster Nähe vom Versammlungsort wohnen, so begreuen sind, um alle 4-5 Wochen einmal in einer Mitgliederversammlung zu erscheinen. Wenn das so weiter gehen soll, so werden sich die Unternehmer bald in's Häuschen laden und uns mit einem Lohnabzug bestrafen, wie es bereits einem Theil hiesiger Bauarbeiter passiert ist. Also, überlegt es Euch und besetzt Euch! Als Delegirter zu der Konferenz in Dresden, welche am 21. Juli stattfindet, wurde Kollege Hauptstreich und für die neue zu gründende Baustelle Kaufleute Kollege Bleisch einstimmig gewählt. Zum Schluss erklärte Kollege Winkler, dass er sein Amt als solcher niederlegt. Da ein anderer Kollege nicht die Möglichkeit hat, so übernahm vorläufig die Verwaltung die Verhöllung des „Grundstein“. Kollege Winkler hat sein Amt richtig und gewissenhaft ausgeführt und möglicherweise ebenfalls ein solcher Kollege bald melden. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 11. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Kreuzmann statt.

Am 7. Juli hält der Zweigverein Brandenburg seine britische vierjährige Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Abinden des am 28. Juni verstorbenen Mitgliedes Meyer durch Erheben von den Plänen gesetzt. Dann wurde von dem Kassirer die Probenliste verlesen, woraus sich ergab, dass viele Kollegen der Versammlung fortgeblieben waren. Die von dem Kassirer verfasste Abrechnung vom 9. Quartal wurde von der Versammlung genehmigt. Anschließend die Verlesung derer Mitglieder, welche wegen Fehlens in der letzten Versammlung mit Strafe belegt waren, diese aber noch nicht entrichtet hatten, wurde beschlossen, dass diejenigen Mitglieder, die dreimal hintereinander in der Generalversammlung fehlten, auszuführen sind. Die Baudelikatoren wurden beauftragt, jeden ersten Montag im Monat die Mitgliedsverbände zu reihen. Zur Deckung der bei den Versammlungen der verbündeten Kollegen Wahr aufzuhaben, erlaubten für Pflichten wurden 4-24 für die Befallstafte genehmigt.

Aus Stettin wird berichtet: Der Anfang eines jeden neuen Jahresjahrlohn hält für Stettin ein kritischer Moment zu sein. So war es Anfang der 80er Jahre: Nur durch unermüdliche Tätigkeit einschlägiger Kollegen wurde eine gute Organisation und dementsprechende Bahnverbesserung erreicht. Anfang der 90er Jahre war Alles vergessen. Es gelang den Unternehmern, den Lohn recht tief zu drücken. Es bedurfte mangels Opfers, um einen Mindestlohn von 47 8 zu erreichen. Von 1895-98 war es ein fester Kampf, die Baudelikatoren drängten auf weitere Verbesserungen. Schon 1898 wurde die Forderung auf verdeckte Arbeitszeit und dementsprechende Bahnverbesserung gestellt. Die Unternehmer hemmten 47 8, von der Arbeitszeitverkürzung wurde Abstand genommen, nur nicht alle Jahre einige Wochen Stettin zu haben. 1899 wurde die Forderung mit dem Beurteilung abgelehnt, dass bei eintretender Verbesserung die Unternehmer um 1. Juli 1900 geneigt wären, weitere Zugeständnisse zu machen. Der 1. Juli kam, gewillt wurde nichts. Im Herbst 1900 wurde wieder die alte Forderung gestellt. Nach einigen Verhandlungen am 28. Januar 1901 die Unternehmer eine Bahnverbesserung vom 1. Oktober in Aussicht. Am 25. Januar wurde die Befreiung der Stettin beschlossen, der am 28. begann. Nach 14-tägiger Dauer wurde die Verhöllung am 1. Juli 1901 vollzogen. Auch einzigen Bedingungen wurde erfüllt. Nach einigen Verhandlungen wieder aufgenommen. Vom 1. Juli 1901 sollten 50 8 pro Stunde gezahlt werden. Es kann denn auch heute festgestellt werden, dass der Lohn allenthalben geahzt wird. Die Arbeitsgelegenheit ist im Verhältnis zu anderen Städten eine gute. Die Verabsiedlung der Stettin ist von 18 auf 6 Wochen bei dazu beitragen, dass die hiesige Zeit nicht in die Mitte des Sommers fällt. Auch sind durch die Verfestigung der Baudelikatoren untereinander auf den Maurerarbeiten mehr Arbeitskräfte benötigt gewesen. Der Zugang war aber ein so groß, dass auch dort ein Überangebot vorhanden war. Der Stettin ist hier ein solcher Zugang zu verhindern gäbe, wenngleich man in Stettin schon eine recht große Zahl gehabt hat. Aus Stettin, wäre Autorität eingetragen und aus Eigendank fallen die Beauftragten der Unternehmer vorwiegend Freunde ein. So ist auf dem Neubau der Infanteriekaserne (Bauausführung Kopf, Uetermund) kein einziger Stettiner beschäftigt. Das geht dieses Blau und macht sich bei den Baubehörten hörbar. Ganz erheblich ist die Kontrolle nach. Dafür kommt es auch, dass einzelne Unternehmer sich Verbände gegen die Abmilderungen zu Schulden kommen lassen. So der Unternehmer Busow. Er wollte 29 Kollegen in einem Raum von 4 m Größe unterbringen. Die Polizeiverwaltung lehnte für jeden 0,75 qm vor. Gef.

Die Arbeitseinsicht brachte Abhälse. Denn „Stettin ist groß und die Polizei weit“. Der zweite Vorsitzende des hiesigen Zweigvereins des Arbeitgeberverbandes, Herr W. O. Zimmermann, scheint sich das Recht zu nehmen, am meisten gegen die Vereinbarungen zu klagen, besonders in Überstundendarbeit. Er rechte den Kollegen ein, die Genehmigung der Kommission zu haben. Diese Leidgläubigkeit der Kollegen und die Wahrschau des Herrn Zimmermann wurden in einer Verhandlung höchst geragt. Die einzelnen Vorcommissionen beweisen, dass das Habern mit der Organisation und das mühsame Zusehen augenscheinlich am wenigsten am Platze ist.

Am 12. Juni wurde über die Form der Beitragsleistung beraten, sowie über Einsparung der Beiträge. Ohne erhebliche Debatte zeigten sich die Mitglieder mit der Einführung der Einheitsmarke vom 1. Juli ab einverstanden. In der nächsten Versammlung brachten die Gegner den Antrag ein, vom 1. Januar 1902 ab erst die Einheitsmarke einzuführen. Am 3. Juli wurde der Beschluss vom 12. Juni bestätigt. Es haben dennoch die Mitglieder des Zweigvereins Stettin vom 1. Juli ab 60 % pro Woche zu zahlen. Mitglieder auswärtiger Vereine, soweit sie allwochenlich nach Hause fahren und dort ihre Grünbildung entrichten, können eine Aufschlagsmarke von 25 %. Arbeitslose Kollegen melden sich an den Tagungen zur Abstellung. Da ein Theil der Vorstandsmitglieder ablehnen, so erfolgte Neuwahl statt Ergänzung. Es wurden gewählt: Ernst Schulte als erster, Otto Obenski als zweiter Vorsitzender, Fritz Petersdorf als dritter, Gustav Pannack als zweiter Kassier, als Gültigkästner im Betriebsrat Franz Schubert, Karl Zimmermann und Albert Ludwig, für Loritz, Herm. Maroch, für Grünhof Emil Krüger, für Züllichburg Aug. Haberland, für Rosenthal Will. Nees, für Pommersdorf Herm. Müller, Albert Schulz als Schriftführer.

Am 7. d. M. fand in Wongrowitz eine öffentliche Maurerversammlung statt, zu welcher Kollege Patta aus Rosen als Referent erschienen war. In ausführlicher Weise legte dieser Siedlungs- und Ziels des Verbandes dar, und erklärte die Mitglieder, unvermeidlich für die Ausbreitung des Verbandes unter den unorganisierten Kollegen, die fortwährend in großer Zahl nach Wongrowitz zureisen, thätig zu sein. Wenn es auch in diesem Sommer noch nicht gelungen sei, den Stundenlohn auf 40 % zu erhöhen, so wäre man aber dazu im Stande, sobald die Organisation erstarke. Einige Kollegen traten sofort dem Verbande bei.

Am 16. Juli fand in Wurzen im Lokale „Stadt Wien“ eine öffentliche Maurerversammlung statt. zunächst wurde die Abrechnung über die Haushalte am Döbelnerischen Bau bekannt gegeben. Demnach kostete diefe 265.42. Erst wurde ein Durchschnittslohn von 41 und 42 % pro Stunde, während vorher Rätselhöhe von 25-38 % gesetzt wurden. Zur Konferenz nach Leipzig wird besprochen, zwei Delegierte zu entsenden. Unter „Verhandeltes“ wird das Submissionswerk an den Kostenneuren, welches sich immer mehr zur Schleuderkonkurrenz herausbildet, scharf verurtheilt. Der Brandauer Unternehmer Ödöder hat den Aufschlag von einem Mannschaftsgebühr für 108 000 erhalten, während hierzuliegen Unternehmer 123 000 und 124 000 forderten. Allem Anschein nach kommt dieser Ödöder nur als Lohnbrüder nach Wurzen, außerdem will er auch nur ausländer beschäftigen. Es wird den Kollegen, welche dort in Arbeit treten sollten, empfohlen, ein wachsames Auge auf Ödöder zu haben, denn Lohnreduzierungen werden wir energisch zurückweisen. Ebenfalls werden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, die Versammlungen günstiger zu belegen.

Vom Bau. Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Berlin. Infolge eines Fehlrittes fiel der auf einem Bau in der Blonlagenstraße zu Bantow arbeitende Zimmermann Fritz Baader aus dem 2. Stockwerk in die Tiefe und starb außer anderen Verletzungen einen Bruch hinter Bein davon.

Bremen haben. Am Neubau des Unternehmers Plate, an der Leber Chaussee, stürzte, fürstlich 15. Juli zwei Zimmerer ab, ihnen nach einem Theil des Gerüsts, Baulohr und Steine. Eine der Abstürzten kam ziemlich glücklich davon, während der Andere diese Stütze tief in den Stellenschuh und schweren Verletzungen davon trug. Der Keller war überhaupt nicht abgedeckt. Die erste Faltenlage war ebenfalls nicht und die zweite sehr mangelfhaft abgedeckt. Das Treppenhaus genügte auch der Vorwurf nicht. Dabei hat er sich zwei Tage einen Meißeln durch die Baumergenossenschaft statuieren lassen. Aber die Herren können keine Mängel finden, was daher kommt, weil man in einer Stunde ziemlich die ganzen Bauten der Stadt revidiert hat, d. h. an den Bauten vorbei gelassen ist. In der Regel sind die Meister doch unterrichtet, wann eine solche Revision stattfinden soll. Den interessirten Arbeitern wird nicht gestattet, eine Bauleitung auszuüben. Es wäre doch höchst Nots, dass die Polizei ihr Augenmerk darauf richte und die Unternehmer notfalls, wenigstens die größten Mißstände aufzudecken.

Breitenbach. Am Montag, den 15. b. M., Vormittags 10 Uhr, stürzte unter Verbandskollege, der Zimmerer Gottlieb Höhner aus Wittenberg bei Breitenbach, beim Dachholen einer Scheune in Wolowitz die Holzrinne durch Ausgleiten aus einer Höhe von sechs Metern herab, wodurch er sich schwer inneren und äußeren Verletzungen zuzog. Er musste in das Roßmann Krankenhaus geschafft werden. Der Kollege ist 55 Jahre alt, verheirathet und hat noch zwei untergewogene Kinder.

Hamburg. Am 17. Juli, Nachm. 2 Uhr, stürzte der mit Schleifmacher beschäftigte Maurer Louis Krogh von der dritten Etage am Neubau des Unternehmers Schröder, Markenstrasse, in die Tiefe. Der schwere Verlust wurde von der Unfallstätte nach dem Krankenhaus überführt. Wenn man hier ein in Hamburg war nicht lästiges; aber von den organisierten Bauarbeitern schon längst fühlten gefordertes sogenanntes Ganggerüst angebracht hätte, würden die Folgen des Unfalls voranschreitend bedeutend gemindert worden sein.

Köln. Bei dem Bauunternehmer Scherrenberg fiel vor etwa drei Wochen ein Maurer aus der ersten Etage und erlitt einen Obergeschossbruch. — Vor ungefähr drei Tagen wurde bei demselben Unternehmer einem Maurer durch eine Maschine das Schienbein gebrochen. — Bei dem Unternehmer Dütsch fiel am 9. d. M. ein Maurer, der beim Schleifbauen beschäftigt war aus der vierten Etage in die erste. Der Verunglückte erlitt

einen Schädelbruch und fünf Rippenbrüche. — Am 16. b. M. stürzte ein bei dem Unternehmer Berthold in Bahrenfeld beschäftigter Maurer aus der dritten Etage auf das Straßengelauf, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Siegen. Am Rathausneubau stürzte ein dorfselbst beschäftigter Handarbeiter vom Gerüst vier Etagen hoch herab und wurde schwer verletzt nach dem Krankenhaus geschafft. Der Verunglückte war auf einen mit Bemalungen beladenen Kasten getreten, an dem ein Theil zerstört war, wodurch er mit hinabstürzte. — Auf einem Neubau an der Auguststraße zu Süderbrück stürzte am 17. b. M. infolge eines Fehlrittes ein 16jähriger Maurerlehrling ein Stockwerk hoch vom Gerüst herab und erlitt nicht überlebensfähige Verletzungen. Der Verunglückte wurde mittelst einer Drochit in ein Krankenhaus gebracht.

Wien. Ein schwerer Bauunfall ereignete sich beim Bau des Wiener Brauhauses in Schwedt. Der Plafond des vierter Stockwerks stürzte ein und durchschlug alle drei Etagen, wobei ein Arbeiter getötet, sehn schwer verletzt wurden. Ob noch weitere Arbeiter unter den Trümmern liegen, konnte bisher nicht konstatiert werden.

* **Die Gewissenlosigkeit der Bauunternehmer wird** hervorgehoben in einem Bericht des unterföhrischen Sektionsvorstandes der Südwestlichen Baugewerbe-Berufsgenossenschaft. Darin heißt es über den Punkt „Bauteile“:

Die Thätigkeit der Beauftragten wurde im Berichtsjahr in gleicher Weise wie in den Vorjahren fortgesetzt und erwies sich auch als wieder äußerst nachlassend; vielfach hatte der Beauftragte Gelegenheit, ungünstige Gerüste und Böden anzuzeigen, deren Beplättung wünschenswert oder bedenklich war, dann, ehe es zu Sturz, bzw. ein Unfall gelangen war, bewirken zu können. Bei einzelnen Revisionen allerdings ergaben sich so schwere Fehler, dass es geradezu ein Wunder zu nennen ist, wenn sich dabei nicht ein Unfall ereignete. In diesen Fällen konnte der Vorstand die Auflösung eines Beitragszuschlags nicht mehr umgehen, und solche erfolgten dann in Höhe bis zu 50 %. fahrlässig wurden die Betroffenen die Kosten der durch sie notwendig gewordenen zweiten und dritten Nachprüfung auferlegt.“

Hier wird man wenigstens nicht zu behaupten wagen, dass sich um heitere Übertreibungen handelt; es sind Unternehmer selbst, die dies feststellen.

* **Das Bauarbeiterfach - Comité für Hessen und Hessen-Nassau** beruft auf Sonntag, den 18. August, Vormittags 10½ Uhr, im Restaurant „Zur Wang“, Pfaffenbach, 9 zu Mainz, eine Bauarbeiterkonferenz ein nach dem Tagesordnung: 1. Bericht und Abrechnung vom Landescomité; 2. Bericht der Delegierten aus den einzelnen Orten; 3. Agitation und Organisation für den Bauarbeiterfach; 4. Stellungnahme zu einer Petition an den Hessischen Landtag; 5. Beratung und Abschlussfassung über die geteilten Anträge; 6. Verabschiedung über den Sitz des Landescomités. Alle Bauarbeiter-Organisationen von Hessen und Hessen-Nassau werden erachtet, hierzu Stellung zu nehmen. Alle Anträge müssen bis spätestens den 12. August in meinem Besitz sein. Alle Anfragen sind zu richten an Georg Diehl, Frankfurt a. M., Brüderstr. 81.

Die Regelung des Submissionswesens in den Augen der Baugewerksmeister.

Der Handwerkskammer Stuttgart, dieser neuesten Schöpfung unserer sozialen Dualität, ist seitens der Zentralstelle für Handel und Gewerbe ein Entwurf für allgemeine Submissionsbestimmungen bei Staatsbauarbeiten zu gutmäßiger Anerkennung vorgegangen. Der Rat dazu hat das Mitglied Herr Werkmeister G. Busch erstaat, welcher zugleich auch Vorsitzender des Stuttgarter Baugewerkevereins ist. (Dasselbe, vor der Kammer zwar noch nicht gehalten, liegt uns bereits in Druck vor.) Die Ausführungen desselben, die in mancher Richtung sehr auffallend wertvoll sind, lassen aber in vielen Punkten so recht deutlich erkennen, welcher Geist unsere Herren Werkmeister besteht, und namentlich unsere wirtksamkeitsfördernden Bauarbeiter könnten aus solchen Ausführungen lernen, wohin es führen wird, wenn sie nicht durch eine straffe Organisation dafür sorgen, dass die Bäume der Unternehmer nicht in den Himmel wachsen.

Wir wollen heute auf die Beantwortung der Frage, ob Submissions zur Vergabe von Arbeiten und Lieferungen überhaupt notwendig sind, eine Frage, die Herr Busch bei kleineren Arbeiten verneint, dagegen bei grösseren bestellt nicht eingehen, können uns auch nicht mit den einzelnen Einrichtungen und Formen bei Submissionen auseinander. Aber bei dem Kapitel: Ausschuss des Fortsetzung unentgeltlicher Leistungen, stören wir schon auf ein Verlangen, das wir auf keinen Fall unbedingt lassen können. Herr Busch verlangt hier die Erinnerung der Nebenarbeiten von den Hauptarbeiten unter Extraabrechnung der Nebenarbeiten. Gegen diese an und für sich ganz vernünftige Forderung hätten wir nichts einzubringen, wenn nicht Herr Busch unter diese extra vom Staat an bezahlenden Nebenleistungen auch — man höre — den Auftrag für die Arbeitserledigung nach. Regierung nahm eine Urfassung vor, die einzeln die Einführung von Urfassungen vorschreibt. Bei der Reform des Submissionswesens müssen auch alle den Unternehmern durch die Gesetzgebung für Arbeitserledigung entsprechende Einrichtungen eine gerechte Würdigung finden, namentlich solche, welche mit der Arbeitserledigung an und für sich nichts zu thun haben. Die neuen der Verarbeitung gehörigen Urfassungen werden, so wäre der Arbeitgeber im Bauwesen ein noch grösserer Erfolg verstrebt als durch Annahme der jetzt verharrten Budgetauslage. Das Koalitionsrecht des Bauarbeiter wäre damit illogisch gemacht, jede Lohnbetreuung wäre damit unmöglich gemacht; die Interessen des Bauarbeiter würde am stärksten betroffen, wenn er die Rothenbündel der Aufnahme einer Streiklausel in die Verträge eine Lösungssatzung für das Baugewerbe gewinnt.

Sa, die Streiklausel, das ist das Ideal der Herren Schärmacher vom Bauaufschlag, d. h. eine Bestimmung in den Verträgen, wonach die eingegangenen Feststellungsbestimmen um die Dauer eines Streiks, einer Bauzeit oder einer Bauarbeiterzeit im inszenierten Arbeiterausserung verlängert werden. Würde dieses Unternehmensideal jemals verwirklicht werden, so wäre der Arbeitgeber im Bau-

wesen ein noch grösserer Erfolg verstrebt als durch Annahme der jetzt verharrten Budgetauslage. Das Koalitionsrecht des Bauarbeiter wäre damit illogisch gemacht, jede Lohnbetreuung wäre damit unmöglich gemacht; die Interessen des Bauarbeiter würde am stärksten betroffen, wenn er die Rothenbündel der Aufnahme einer Streiklausel in die Verträge eine Lösungssatzung für das Baugewerbe gewinnt.

Sa, die Streiklausel, das ist das Ideal der Herren Schärmacher vom Bauaufschlag, d. h. eine Bestimmung in den Verträgen, wonach die eingegangenen Feststellungsbestimmen um die Dauer eines Streiks, einer Bauzeit oder einer Bauarbeiterzeit im inszenierten Arbeiterausserung verlängert werden. Würde dieses Unternehmensideal jemals verwirklicht werden, so wäre der Arbeitgeber im Bau-

wesen ein noch grösserer Erfolg verstrebt als durch Annahme der jetzt verharrten Budgetauslage. Das Koalitionsrecht des Bauarbeiter wäre damit illogisch gemacht, jede Lohnbetreuung wäre damit unmöglich gemacht; die Interessen des Bauarbeiter würde am stärksten betroffen, wenn er die Rothenbündel der Aufnahme einer Streiklausel in die Verträge eine Lösungssatzung für das Baugewerbe gewinnt.

Da haben wir also die Beantwortung! Warum haben wir auch die unerlässlichen Bauarbeiter am den Landtag um Schutz für Leben und Gesundheit petitirt? Hätten sie dies unterlassen, hätten auch bis Unfallverhütung verhindert werden müssen.

hätten, unsrer Bauunternehmer auch nicht die Forderung aufzustellen brauchen, dass die Kosten für ein ordentliches Gerüst, für eine Gebäckabdeckung, für einen Abort für eine Bauhütte der staatliche oder kommunale Bauherr extra tragen soll. Ja, ja. Die „gemeinschaftlichen“ Forderungen der Arbeitgeber sind eben schuld an allem Unheil. Wie können wir es doch selber gewesen, wo die Arbeiterschaft sich noch nicht freist und brutal gegenüber den Arbeitgebern befindet, wo es noch keine Schutzz. Tagwacht gibt; die Liegenschaften sind mit der Gefundheit, dem Leben der Bauarbeiter und mit der Gefundheit und dem Leben der Bauarbeiter trieb man ein leichtfertiges Spiel. Und heute, ja heute soll der Bauunternehmer auch noch für den Schutz seiner Arbeitnehmer aufkommen. Einfach unverhältnismässig.

In der Bezeichnung des Kapitels 5, „Regelung der Preislisten für Taglohnarbeiter“, erfreut sich Herr Busch darüber, dass die staatlichen Bauleitungen in der Regelung anfallenden Taglohnarbeiten dem Unternehmer nur einen bestimmten Budgettag (10-15 pft.) zu den demselben ausbezahlt. Löhne berechnet, hauptsächlich aber darüber, dass der Unternehmer als Nachfrage zugemischt wird, der Bauleitung jedermann Einsicht in seine Lohnbilanzen zu gestatten. Herr Busch erwartet eine richtiges und allzeit befriedigende Lösung dieser Frage nur davon, dass die Preisliste für die Taglöhne und Materialien gemeinsam von Bauunternehmern und Bauleitung festgestellt werden.

Herr Busch giebt hier indirekt an, dass die Lohnbücher der Bauunternehmer die Einsicht der staatlichen Bauleitungen in der Regelung anfallenden Taglohnarbeiten nicht vertragen können, was auch mit den Behauptungen der organisierten Bauarbeiterfach vollständig übereinstimmt. Es ist doch wohl eine starke Zumutung an eine geordnete Bauleitung, dem Unternehmer einfach eine bestimmte Lohnrate zu zahlen, während die Herren Bauunternehmer der Arbeiterschaft gegenüber von einem Mindestlohn in angemessener Höhe nichts wissen wollen. Hier rächen sich die an den Arbeitern begangenen Unternehmensfeinde an den Unternehmern selbst. Eine Erleichterung der Verhältnisse wird erst dann treten, wenn zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Mindestlohnssatz vereinbart ist, der dann als Grundlage für alle Rechnungen der Bauleitung gilt, selbstverständlich mit einem entsprechenden Kostentag. Wo die Unternehmer aber auf ihrem Bodenwegen Standpunkt vertragen, wie z. B. in Württemberg, da ist zu empfehlen, die sogenannte Lohnklausel in die Submissionsbedingungen aufzunehmen, d. h. eine Bestimmung, nach welcher die Unternehmer gehalten sind, die durch corporative Arbeitsvertrag oder, wo ein solcher nicht zu Stande gekommen ist, die durch Beschluss der Arbeiterschaften festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen strikt eingutragen.

Die Erkenntnis, dass eine solche Lohnklausel in den Bauarbeiterverträgen nicht nur im Interesse des Arbeiters, sondern ebenso in dem der Unternehmer liegt, scheint sich auch allmälig von Bahn zu brechen. So hat am Beispiel erst in jüngster Zeit der Dresdener Arbeitgeberverband für das Baugewerbe (ein Bruderverein des Stuttgarter Baugewerbevereins) eine Petition an das sächsische Finanzministerium gerichtet, in welcher er das Ministerium erucht, bei den nächsten Bauverträgen zunächst in die Verträge verhältnismässig eine Lohnklausel einzuführen, durch welche der Unternehmer verpflichtet wird, einen bestimmten Lohn zu zahlen. Der Dresdener Arbeitgeberverband hat allerdings diese Forderung auch nicht im Interesse des Arbeiters erhoben, sondern deshalb, weil er hofft, dass durch eine solche Klausel, wie auch die Erhöhung in anderen Ländern bestätigt hat, die Schleuderkonkurrenz in Beiden wirtschaftlichen Kreisverkehren in hohem Grade verringert würde und die Lohnunterschiede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Abnahme erfahren dürften.

Doch zu einem solchen Standpunkt können sich die Stuttgarter Werkmeister noch nicht ausschwingen, so folgen vielmehr blindlings dem Schärmacher selbst in Berlin, für eine Lohn-, sondern eine Streiklausel, ist ihre Parole. Auch Herr Busch widmet der letzteren etwas drei Seiten seiner Arbeit.

Die Lage der Arbeitgeber im Baugewerbe wird von Jahr zu Jahr mißlicher, nicht allein wegen der sich in erhebender Häufigkeit vermehrenden Streiks, sondern auch wegen der Erhöhung in neuerer Zeit von den Arbeitsehrenführern erzielten Submissionsbestimmungen, welche neben der fortwährenden Arbeitserledigung eine gerechte Würdigung findet. Der Dresdener Arbeitgeberverband hat allerdings diese Forderung auch nicht im Interesse des Arbeiters erhoben, sondern deshalb, weil er hofft, dass durch eine solche Klausel, wie auch die Erhöhung in anderen Ländern bestätigt hat, die Schleuderkonkurrenz in Beiden wirtschaftlichen Kreisverkehren in hohem Grade verringert würde und die Lohnunterschiede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Abnahme erfahren dürften.

Die Lage der Arbeitgeber im Baugewerbe wird von Jahr zu Jahr mißlicher, nicht allein wegen der sich in erhebender Häufigkeit vermehrenden Streiks, sondern auch wegen der Erhöhung in neuerer Zeit von den Arbeitsehrenführern erzielten Submissionsbestimmungen, welche neben der fortwährenden Arbeitserledigung eine gerechte Würdigung findet. Der Dresdener Arbeitgeberverband hat allerdings diese Forderung auch nicht im Interesse des Arbeiters erhoben, sondern deshalb, weil er hofft, dass durch eine solche Klausel, wie auch die Erhöhung in anderen Ländern bestätigt hat, die Schleuderkonkurrenz in Beiden wirtschaftlichen Kreisverkehren in hohem Grade verringert würde und die Lohnunterschiede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Abnahme erfahren dürften.

Sa, die Streiklausel, das ist das Ideal der Herren Schärmacher vom Bauaufschlag, d. h. eine Bestimmung in den Verträgen, wonach die eingegangenen Feststellungsbestimmen um die Dauer eines Streiks, einer Bauzeit oder einer Bauarbeiterzeit im inszenierten Arbeiterausserung verlängert werden. Würde dieses Unternehmensideal jemals verwirklicht werden, so wäre der Arbeitgeber im Bau-

wesen ein noch grösserer Erfolg verstrebt als durch Annahme der jetzt verharrten Budgetauslage. Das Koalitionsrecht des Bauarbeiter wäre damit illogisch gemacht, jede Lohnbetreuung wäre damit unmöglich gemacht; die Interessen des Bauarbeiter würde am stärksten betroffen, wenn er die Rothenbündel der Aufnahme einer Streiklausel in die Verträge eine Lösungssatzung für das Baugewerbe gewinnt.

Sa, die Streiklausel, das ist das Ideal der Herren Schärmacher vom Bauaufschlag, d. h. eine Bestimmung in den Verträgen, wonach die eingegangenen Feststellungsbestimmen um die Dauer eines Streiks, einer Bauzeit oder einer Bauarbeiterzeit im inszenierten Arbeiterausserung verlängert werden. Würde dieses Unternehmensideal jemals verwirklicht werden, so wäre der Arbeitgeber im Bau-

wesen ein noch grösserer Erfolg verstrebt als durch Annahme der jetzt verharrten Budgetauslage. Das Koalitionsrecht des Bauarbeiter wäre damit illogisch gemacht, jede Lohnbetreuung wäre damit unmöglich gemacht; die Interessen des Bauarbeiter würde am stärksten betroffen, wenn er die Rothenbündel der Aufnahme einer Streiklausel in die Verträge eine Lösungssatzung für das Baugewerbe gewinnt.

Aus anderen Berufen.

* Der Streit der Zimmerleute in Köln dauert unverändert fort. Alle gegenbeiligen Melbungen sind falsch. Das Streben der Zimmermeister, verbündet mit dem Arbeitgeberverband für's Baugewerbe, ist darauf gerichtet, die Organisation der Zimmerer in Köln zu ruinieren. Die Forderung der Gesellen lautet:

Bis 31. Mai 1902 54 % Sibl. 9% Sbt. Arbeitsz.
Vom 1. Juni 1902 bis 31. „ 1903 56 „ 9 „
“ 1. Juni 1903 „ 31. „ 1904 60 „ 9 „

Bis jetzt betrug der Stundenlohn 50 % bei 10stündiger Arbeitszeit. Jeden waren Lohnabzug in Aussicht gestellt. In dem Abschluß eines Vertrags auf drei Jahre erledigte die Meister eine Schädigung ihrer Interessen. Die Zeit der Streiks soll nach ihren eigenen Ausführungen zu Lohnabschlägen benutzt werden. Wie erluchen nun alle Zimmerer Deutschlands den Zugang nach Köln fern zu halten. Der Ausstand dauert bereits 6 Wochen. Eventuelle Anträge sind zu richten an Rtg. Mbd. Köln, Gr. Gieckmarkt 16.

* Streik- und Lohnbewegungen in der Schweiz von 1860 bis 1900. Das Schweizerische Arbeiterschreitariat veröffentlicht in seinen Monatsblättern die Arbeiterschreitaktivitäten und die sozialen Kämpfe in der Schweiz in den letzten vier Jahrzehnten. Darnach fanden in diesem Zeitraum 1001 Lohnkonflikte statt, wobei 82 auf das Jahr 1900 entfallen. Für die Jahre 1879 und 1882 ist kein Fall verzeichnet, doch dürfte es sich dabei nur um eine Unvollständigkeit des Statistiken handeln. Die meisten Konflikte fanden in den 90 Jahren vor. Der Ausgang der verzeichneten Konflikte war folgender:

	Gesamt	Siegs- erfolg	Um- günstig	Un- bekannt	Total
Lohnbewegungen	199	118	99	47	463
Angriffsstreiks	128	76	70	21	295
Abwehrstreiks	99	85	54	24	212
Aussperrungen	7	6	18	5	31
Total	438	285	236	97	1001

Weitaus der größte Theil aller Kämpfe hatte dennoch für die beteiligten Arbeiter ganzen oder teilweisen Erfolg; auch von den 97 Fällen mit unbekanntem Ausgang blieb wiederum mit dem Siege der Arbeiter gedenkt haben. Die für die Arbeiter ungünstig verlaufenen Fälle machen 26,6 p. 100 aus, welches Vergleichsmaß in Ansicht auf die 97 Fälle mit unbekanntem Ausgang in Wirklichkeit allerdings noch etwas ungünstiger sein wird.

In 692 Fällen, wobei 469 günstig und 224 ungünstig verliefen, handelt es sich namentlich um Kämpfe für Lohnsteigerung und Arbeitszeitverkürzung auf 11, 10 und 9 Stunden; in 308 Fällen, wobei 199 günstig und 109 ungünstig ausgingen, um Kämpfe gegen Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Der Anteil der Gewerbegruppen an den Kämpfen war folgender:

	Lohn- bewegungen		Streik- bewegungen		Total	
	günstig	un- günstig	günstig	un- günstig	günstig	un- günstig
Graphische Gewerbe	51	9	11	28	97	
Baugewerbe	89	68	103	65	855	
Uhren- und Bijouterie	18	2	54	18	92	
Industrie	52	18	52	20	187	
Verleidungsgewerbe	45	26	45	21	187	
Metallarbeiter	64	30	53	36	183	
Total	319	148	348	186	1001	

Dennach haben die Bauarbeiter am häufigsten in sozialen Kämpfen gekämpft und sodann die Arbeiter der Betriebsgewerbe und der Metall- und Maschinenindustrie. Bemerkenswert ist bei den Arbeitern der graphischen Gewerbe das Überwiegen der Lohn-, über die Streikbewegungen, das zweitelles mit der guten Organisation der Buchdrucker und Lithographen zusammenhangt.

Von den Berufssorten stehen die Tischler und Glaser mit 128 Fällen in erster Linie, dann folgen die Buchdrucker mit 89, Schneider mit 76, Müller mit 59, Uhrenarbeiter 54, Schuhmacher 46, Spinner und Weber 43, Mechaniker 40, Schmiede und Wagner 38, Steinmeyer 37, Blümmerer und Maler je 38, Schmiedpflaster 34, Tischarbeiter 30, Schalenmacher 28, Giecher und Schlosser je 22 n.

* Die Streiks in Frankreich im Jahre 1900. Das französische Handelsministerium veröffentlichte eine Statistik der Streiks, die im Jahre 1900 gemeldet worden sind. Darnach haben im Jahre 1900 902 Streiks, bei denen 222 714 Personen beteiligt waren, stattgefunden; davon waren 180 581 Männer, 29 758 Frauen und 12 870 jugendliche Personen. Diese Streiks erstreckten sich auf 10 264 Betriebe und dauerten insgesamt 3 780 677 Tage.

Im Jahre 1899 wurden 740 Streiks statt, bei denen 176 898 Personen insgesamt 3 550 784 Tage streikten. Die Streiks von 1900 verhießen sich auf die verschiedenen Industrien wie folgt: Textilindustrie: 236 Streiks mit 49 418 Personen; Bauindustrie: 130 Streiks mit 15 540 Streikenden; Transportgewerbe: 128 Streiks mit 47 125 Personen; Metall-Industrie 109 Streiks mit 18 894 Personen; Bergbau: 41 Streiks mit 41 927 Personen.

Weniger als 25 p. 100 der Streiks, nämlich 205 mit 24 216 Personen, sind für die Streikenden erfolglos gewesen; 660 Streiks mit 140 858 Personen haben durch Vergleich geendet und 887 Streiks mit 58 140 Personen haben für die Streikenden mit einer Niederlage geendet; 631 Streiks erfreuten sich nur auf einer Seite, 91 auf 2–5, 52 auf 6–10, 78 auf 11–25, 81 auf 26–50, 15 auf 61–100 und 8 auf mehr als 100 Betriebe. 579 von den 902 Streiks haben eine Woche oder weniger gekämpft; davon 118 ein bis zwei Tage und 162 haben nur einen Tag oder weniger gekämpft; 8 Streiks dauerten länger als 100 Tage.

Was die Ursachen der Streiks anlangt, so sind 580 (69 p. 100) mit 178 867 Streikenden (80 p. 100) unternommen worden, um eine Erhöhung des Lohnes durchzusetzen. Wegen Heraushebung des Lohnes wurden 68 Streiks mit 18 148 Personen verübt.

53 der Streiks hatten insgesamt 422 Verurtheilungen von Streikenden zur Folge. — Die Anwendung des Gesetzes vom 27. Dezember 1892 betreffend das Einigungs- und Schiedsgerichts-Verfahren, hat im Laufe des Jahres 1900 in 234 Fällen stattgefunden; die Zahl der Streiks betrug 902; demnach hat das Schiedsgerichts-Verfahren in 26 p. 100 der Konflikte Anwendung gefunden. In 141 Fällen waren es die Arbeiter, in 6 die Unternehmer und in 8 die Unternehmer und die Arbeiter, die die Anwendung des Einigungsverfahrens verlangten.

Die Zunahme der Streiks in den letzten Jahren wird seitens der Unternehmer vielfach zurückgeführt auf die Mindestlohn-Gesetzgebung, der angeblich die Arbeiter zum Streik veranlaßt. Die Berücksichtigungen des statistischen Bereichs, die auf die ersten Monate dieses Jahres beziehen, sprechen diese plumpen Ansuldigung wider. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Konflikte in diesen Jahren stark gesunken ist. Waren im Jahre 1900 durchschnittlich 70 bis 80 Streiks auf den Monat färmten, so sind in den Monaten Februar, März, April, Mai 1901 nur 44 beobachtlich 42, 46 und 57 Konflikte zu verzeichnen gewesen. Die größere Streikbewegung von 1898 bis 1900 ist eben lediglich auch in Frankreich so gut wie in allen anderen Industriestaaten durch die gute Konjunktur herbeigeführt worden.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Konferenz der Gewerbeberichtsbesitzer. Am 10. und 11. September d. J. findet in Lübeck die Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbeberichtsbesitzer statt. Es werden die Arbeitgeberberichtsbesitzer aufgefordert, soweit es noch nicht geschehen ist, bei der Gemeindeverwaltung den Auftrag zu stellen, auf Gemeindebesitz Weißger zu delegieren, im Abstimmungsfalle jedoch möglichst auf Kosten der Gewerkschaften auf dem Verbandsstätte zu erzielen. Die Organisationskommission der Gewerbeberichtsbesitzer erachtet die Arbeitgeberberichtsbesitzer, schon am 9. September in Lübeck anwesend zu sein. Dieselbst findet im Gewerbehofhaus eine Vorlesungsredaktion statt, und ist der Beginn derselben auf 8 Uhr Abends festgesetzt.

Alle Berichte der Arbeitnehmer wollen sich bis spätestens 1. September beim Vorstande der Organisationskommission melden. Die Organisationskommission

Franz Matthes, Leipzig, Ranstädter Steinweg 12.

„Alkoholgenuss und Unfallgefahr“.

Unter dieser Überschrift ist, so wie uns aus Dresden geschildert, jetzt den Betriebsleuten und Vorständen der bauernählichen Arbeiterorganisationen eine Abhandlung zugegangen. In dieser Schrift wird zu ergründen gehuft, inwieweit der Alkoholismus an den Unfällen mit Schuld ist. Es wird darin betont, daß die hohen Unfallziffern wohl von anderen Ursachen herführen, doch glaubt der Verfasser den sonnigsten Verdächtigen, viel Schuld beizumessen zu müssen; andererseits aber der Sonnigkeitsarzt auf dem Felde u. u. Wir sind der Meinung, daß die eigentliche Ursache in anderen, hier gar nicht erwähnten Momenten liegt. Gütige Vergleiche geben zu denken. Insgegenommen kannen Erfüllungsberechtigte Unfälle auf die einzelnen Tage: Montag 1715, Dienstag 1475, Mittwoch 1461, Donnerstag 1479, Freitag 1475, Samstag 1463. Hätten die Schnaps-theoretiker recht, hätten die Bauarbeiter Montags und Donnerstags keinenjammer, aber hätten Sonnags und Mittwochs am meisten den Vergnügungen, geföhnt. Am Donnerstag sinkt in 8 von den 18 Berufsgenossenschaften die Unfälle gestiegen. Bei der handwerklichen entfällt auf den Donnerstag sogar die höchste Ziffer, und bei der bauen-nassauischen, der bayrischen und der Hessisch-Hessischen die zweithöchste Ziffer.

Diese Ziffern find interessant im Vergleich zu den Gewohnheiten vieler Bauarbeiter. Unbestreitbar sei, daß die große Mehrzahl der Maurer, Zimmerer und Bauhülfsarbeiter, also an den Unfällen am meisten Beteiligten auf dem flachen Lande wohnen. Auch steht fest, daß von diesen die meisten Sonnabends nach Hause gehen oder Sabath und Montags sehr früh wieder aufstehen, um rechtzeitig an der Arbeit zu sein. Lautende von Bauarbeitern sind Montags Morgens um 2 Uhr schon auf den Beinen. Lautende haben Montags Morgens einen Weg von 8–5 Stunden zu Fuß zu gehen, so daß sie todmüde ihr Handwerk beginnen, so abgespult sind, daß sie vor Müdigkeit fallen lassen, wie von dem ohne Schulgeländer verschenken Gerüste taumeln. Wieder laufend Andere gehen in der Mitte der Woche einmal nach Hause, um sich frische Lebensmittel zu holen oder wieder einmal bei der Familie zu sein. Diese kommen Donnerstag fast wieder bereit, müde zur Arbeit. Die hier geüberten Gewohnheiten trifft man in erster Linie in den kleinen Orten und auf dem flachen Lande. Auf dem flachen Lande überall dort, wo die Arbeiterorganisationen keinen Einfluß haben, kommen auch die meisten Unfälle vor. Wenn durch die Enquete der Betriebs erbracht werden sollte, daß die Völker der Arbeiter zum großen Theil die Unfälle verübt, so richten sich die Angstige der Unternehmer schon dadurch, daß die Berufs-gewerbsgesellschaften selbst nur 1,04 p. 100 aller Unfälle auf Valgert, Niederr. und Crandellienheit zurückführen.

Rechnen wir 1,04 p. 100 von den 1715 Unfällen, die Montags passierten, ab, dann bleibt immer noch 1698 Unfälle übrig, die andere Ursachen haben, also immer noch bedeutend mehr, als an anderen Tagen.

Charakteristisch ist, daß man bei der Enquete festzustellen sucht, wie viel Unfälle durch übertriebene Lebenslust (Niederr., Valgert) verursacht sind. Genuin praktisch wäre es gewesen, die Frage zu stellen, wie viel Unfälle sind der Schlagmäßigkeit der Arbeiter auf's Konto zu setzen.

Bratlischer wäre es gewesen, folgende Fragen wären gestellt worden: Wie viel Menschen sind abgestorben infolge Mangels an Schugeländern? Wie viel Menschen sind erstickt durch Herabfallen von Gegenständen, weil keine Sodobretter angebracht waren? Wie viel Menschen sind mit den Gerüsten durchgebrochen? Wie viel Unfälle passierten infolge der unerschöpflichen Kreißerei der Unternehmer und Pariser? usw. und zum Schlus: Wie viele Unfälle hätten verhindert werden können, wenn die Behörden ihre Schuligkeit gehabt hätten, die, wenn auch mangelhaft, die Unfallverhütungsvorschriften zur Durchführung zu bringen, das durch, daß man die Unternehmer genügend kontrolliert hätte? So nebenbei hätte noch die Frage gestellt werden können: Wie viele Unfälle sind den falschen Anordnungen betrankener Unter-

nehmer, oder Bauarbeiter zuzuschreiben? Diese Fragen würden wohl nicht so genau beantwortet werden können; aber sie ließen sich vielleicht doch nüchtern verwerfen.

Wo starke Arbeiterorganisationen bestehen, ist der Alkoholismus im Schwinden begriffen. Wenn von der Regierung in dieser Beziehung etwas getan werden soll, so braucht man den Arbeitern nur mehr Elbogenfreiheit zu lassen.

Verschiedenes.

* Grundbesitz und Einkommen fürstlicher Personen in Deutschland. An Bodenfläche bestehen:

Kurfürst von Preußen	70000 Hektar
Kurfürst Holzjäger-Sigmaringen	60000 "
Herzog von Braunschweig	40000 "
Kurfürst Hohenzollern-Derchingen	39000 "
Prinz der Niederlande	35000 "
Heges von Nassau	34000 "
Graf Schaffgotsch	31000 "
Kurfürst Thurn und Taxis	24000 "
Heges von Sagan	23000 "
Graf Hendel Donnersmarck	23000 "
Prinz Friedrich Karl von Preußen	25000 "
Heges von Dessau	20000 "
Prinz Byron von Kurmark	22000 "
Graf Brühl	22000 "
Graf Solms-Baruth	22000 "
Kurfürst Wettinerode	19000 "
Kurfürst Paderborn	19000 "
Graf Hochfeld	18000 "
Kurfürst Magdeburg	16000 "
Kurfürst Brandenburg	11000 "
Prinz Reuß	10000 "

Anbarem Gelde wird vom Staate an die regierenden Fürsten Deutschlands jährlich gezahlt in:

Preußen	M. 15919296
Bayern	5647918
Sachsen	3332086
Württemberg	3083990
Hessen	1230002
Oldenburg	916000
Weimar	980600
Braunschweig	825388
Meiningen	894288
Koburg-Gotha	594000
Württemberg	291800
Sondershausen	516084

Eingegangene Schriften.

"Neue Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag). Das 42. Heft des 19. Jahrgangs hat folgenden Inhalt: Moloch Wunder. — Parlamentarismus und Altersversicherungsgesetzwurf. Von Kurt Eisner. — Zum französischen Altersversicherungsgesetzwurf. Von H. Molkenbuhr. — Die niederländischen Wahlen. Von W. H. Ulliger. — Österreichische Rumbachau: Richard Calwer, Handel und Handel — Keulemann: Die Barnhergeleit der Gemeinde. Ein Bild aus Höttingen. Von Maria Konopnicka. Deutsc. von W. Bopuszanski. (Schluß.)

Briefkasten.

Bromberg, R. Die Aufnahme des Infekts in Nr. 29 hatte keinen Zweck, da der Infekt bereits vereinfacht war. Für Nr. 28 war die Aufnahme nicht mehr möglich, da der Brief zu spät einging.

Bleicherode, St. Dem Lehrer steht nicht das Recht zu, wenn er nicht von der Friedhofsverwaltung dazu autorisiert wurde, Kränze von Gräbern wegzunehmen und sie in den Chausseegraben zu werfen. Die That wurde eben nach § 188 des Strafgesetzbuches zu bestrafen sein. Das Maximum der Strafe beträgt zwei Jahre; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Bremerhaven, 1901. Wenden Sie sich mit Ihrer Frage an den Verbandsvorstand, der hat über die statutarische Regelung zu wenden.

Königs-Wusterhausen, Bevölker. Das sollten Sie doch wissen, daß Briefe für den "Grundstein" nicht an C. Legien adressiert werden.

Centralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

An die Zweigvereine der Provinz Brandenburg und alle anderen, die es angeht.

In dem Organisations- resp. Betriebsgebiet Berlin und Umgegend, und zwar in den Orten Ahlershof, Alt-Glienicke, Baumgartenweg, Berlin, Bohnsdorf, Borsigwalde, Bries, Budow, Charlottenburg, Cöpenick, Dahlem, Dallgow, Dölln, Wilmersdorf, Friedenau, Friedrißberg, Friedrichsfelde, Friedrichswald, Groß-Lichterfelde, Grünau, Grunewald, Haselhorst, Heinersdorff, Hoher-Schöneweide, Johannisthal, Jungfernheide, Karlshorst, Lankwitz, Lichtenberg, Mariendorf, Marienfelde, Nieder-Schöneweide, Nieder-Weißensee, Ober-Schöneweide, Pankow, Plötzensee, Reinickendorf, Rixdorf, Rudow, Rußmelsburg, Sacow, Schmargendorf, Schönberg, Schönholz, Steglitz, Stralau, Südben, Tempelhof, Treptow, Weißensee, Westend, Bebelendorf haben die Verbandsmitglieder auf Grund des § 10 a Abs. 2 und § 10 b Abs. 2 des Verbandsstatutes beschlossen, zweierlei Marken zu verwenden und einen Aufschlagsbeitrag von 20 % zu erheben.

